

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1. M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6432.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Wetz. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluss 3002.

### Preissteigerung und Arbeiterhaushalt.

Eine interessante Arbeit über die Verteuerung der Lebensmittel und die Bedeutung dieser Verteuerung für den Arbeiterhaushalt hat kürzlich der Verein für Sozialpolitik herausgegeben. Zwar behandelt die Schrift nicht die Verteuerung im allgemeinen, sondern nur die in Berlin, aber das tut ihrem Wert wenig Eintrag, denn die Verteuerung, die für Berlin nachgewiesen wird, erstreckt sich auf das ganze Reich, und der Einfluß dieser Verteuerung auf die Lebenshaltung der Arbeiter ist in Berlin kaum ein anderer als in anderen Orten auch. Man darf also die wichtigsten Folgerungen der Schrift durchaus verallgemeinern.

Der Verfasser der Schrift (Gustav Brucher) hat aus einer großen Anzahl Haushaltsrechnungen, besonders Berliner, ermittelt, welchen Anteil des Einkommens ungefähr Miete und Nahrungsmittel im Arbeiterhaushalt ausmachen. Auf Grund aller erfassten zuverlässigen Statistiken ermittelt er sodann die Preise der wichtigsten Lebensmittel, die im Arbeiterhaushalt eine Rolle spielen, in Berlin in den Jahren von 1880—1910. Nebenbei wird auch die Mietsteigerung gestreift. Als Resultat dieses Abschnittes betrachtet der Verfasser die Preisbewegung der Nahrungsmittel (und der Miete) im ganzen. — Die Preisliste gibt ihm — unter Berücksichtigung dessen, was vom hygienischen Standpunkt für die Ernährung einer Familie zum mindesten nötig ist — die Möglichkeit, festzustellen, was ein Arbeiter mit drei Angehörigen als Minimum in jedem Zeitabschnitt verdienen muß, um in größter Beschcheidenheit, aber wenigstens „auskömmlich“ leben zu können. — Mit diesen Summen vergleicht er dann die Löhne und das Einkommen der Berliner Arbeiterschaft, soweit dafür aus den Jahren 1880—1910 Nachweise vorhanden waren.

Er gelangt zu folgenden Resultaten: Alle Fleischsorten stiegen im Preise; befondere Teuerungperioden waren die Jahre 1889 bis 1891, 1905—1907. Außerdem zeigte sich im ganzen letzten Jahrzehnt eine aufwärts gerichtete Tendenz. Seht man die 1880 bis 1889 im Durchschnitt für die verschiedenen Fleischsorten im Berliner Kleinhandel gezahlten Preise = 100, so ergibt sich für die Preissteigerung folgendes Bild:

Durchschnittspreise	Schweinefleisch	Rindfleisch	Kalb- fleisch	Hammelfleisch
1890—1899	104	107	111	107
1900—1909	111,4	121,5	127	127

Dabei machen die Ausgaben für Fleisch ungefähr ein Drittel aller Ausgaben für Lebensmittel im Arbeiterhaushalt aus.

Schnell folgen die für Brot, die etwa 15 Prozent betragen.

Das Liter Milch stieg von 16 Pf. (1882) „langsam aber sicher“ auf 22 Pf. (1910). — Auch die übrigen Lebensmittel, so Kartoffeln, Gemüse, Butter, Eier, Kaffee, gingen in die Höhe, oft sehr stark. Eine kleine Verbilligung erfuhr nur der Reis, eine größere der Zucker.

Eine instructive Zusammenfassung gewährt die folgende Tabelle:

Art des Nahrungsmittels	Für 4köpfige Familie nötiges Quantum	Durchschnitt der Jahre		1900	1905	1910
		1881 bis 1889	1890 bis 1899			
Fleisch	110 kg *)	137	147	147	169	182
Brot	550 kg **)	136	134	141	143	165
Butter	30 kg	69	70	70	74	80
Schmalz	30 kg	47	38	35	42	53
Kartoffeln	500 kg	26	29	25	30	24
Milch	400 Lt.	75	76	72	72	88
Eier	400 Stk.	23	26	28	28	32
Kaffee	10 kg	22	32	27	24	26
Zucker	50 kg	42	33	31	24	25
Weiß und Reis	20 kg	10	10	10	10	10
Zusammen		587	595	586	616	685
Relativ (1881—1889=100)		100	101,4	99,8	105,0	116,7

Hiernach mußte also der Arbeiter für dieselbe Menge von Nahrungsmitteln, die er im Jahrzehnt 1881—1890 für 587 Mark kaufte, im Jahrzehnt 1900—1910 685 M., das sind 9 8 Mark oder rund 17 Prozent mehr bezahlen. Die hier angeführten Nahrungsmittel bilden zwar den Hauptposten im Arbeiterhaushalt, aber sie reichen doch bei weitem nicht aus, um eine auch nur halbwegs billigen Anforderungen entsprechende Lebensführung zu ermöglichen. Hinzu kommen dann die übrigen Ausgabenposten, wie Miete, Kleidung, Steuern usw. Brucher hat nun versucht, auch für diese übrigen Posten die notwendige Mindestausgabe festzustellen und darauf eine gewisse Summe als sogenanntes Existenzminimum ermittelt.

Für die Aufstellung der Gesamtausgaben zerlegt Brucher den Zeitraum in drei Perioden, 1881—1889, 1890 bis 1903 und 1904—1910. Für die erste dieser Perioden setzt er als Minimum für Lebensmittel (vergleiche obige Tabelle) 600 M., für Miete 216 M., für Kleidung, Wäsche, Reinigung 100 M., für Heizung, Beleuchtung 40 M., für alles übrige, einschließlich einer kleinen Spareinlage 264 M. an, so daß er als geringstes

\*) 110 kg, davon 50 kg Schweinefleisch, 30 kg Rindfleisch, 10 kg Hammelfleisch, 20 kg Speck.  
) 550 kg, davon 500 kg Roggenbrot, 50 kg Weizenbrot.

Einkommen für eine „knappe, aber auskömmliche“ Lebensführung 1200 M. fordert. In der zweiten Periode steigen die Lebensmittelpreise wenig, dafür aber Mieten und öffentlich-rechtliche Abgaben (Steuern) stark, so daß er für sie 1300 M. als Mindestmaß des Einkommens verlangt. Für die dritte Periode setzt er an:

für Nahrungs- und Genussmittel	750 M.
„ Wohnung	300 „
„ Bekleidung	100 „
„ Heizung und Beleuchtung	50 „
„ Steuern, Versicherung, Sonstiges	300 „
<b>zusammen</b>	<b>1500 M.</b>

Seine Untersuchung der Löhne — oder richtiger des Einkommens der Arbeiter unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Arbeiter gewöhnlich einige Wochen arbeitslos zu sein pflegt — ergibt, daß die Mehrzahl der Berliner Arbeiter eigentlich nie dies Minimum von Einkommen erreicht hat. Die Darstellung Bruchers führt zwar zu dem Ergebnis, daß sich das Verhältnis gegenüber den früheren Jahrzehnten verbessert hat, aber der Verfasser gesteht selber zu, daß auch heute „das für ein mäßiges Auskommen einer vierköpfigen Familie erforderliche Einkommen von 1500 M. von dem größten Teil der ungelerten Arbeiter durch den Lohn allein noch nicht gedeckt wird, daß auch der gelernte Arbeiter durchschnittlich nur bei günstigen Arbeitsverhältnissen einen solchen Jahresverdienst hat“. Und weiter bemerkt Brucher:

„Das sind die Ergebnisse, die den zu weit gehenden Optimismus, mit der die Lage der Arbeiterschaft so häufig betrachtet wird, zu erschüttern geeignet sind. Man kann behaupten, daß der tüchtige, verheiratete Arbeiter, der heute unter 1500 M. jährlich verdient, mit vollem Recht die Forderung der Lohnerhöhung stellt.“ Wir sind allerdings der Meinung, daß auch Arbeiter, die mehr als 1500 M. verdienen, mit vollem Recht Forderungen stellen, aber für einen Verfasser, der der Arbeiterbewegung fremd gegenübersteht, ist das Zugeständnis immerhin schon etwas wert.

Die Ursachen der Preissteigerung sieht Brucher zum Teil in Schwankungen der Ernten, die nicht nur die Korn- und Gemüsepreise beeinflussen, sondern auch die Fleischpreise insofern, als bei schlechter Ernte die Bauern ihr Vieh abstoßen und nachher nicht genügend mehr auf den Markt zu bringen haben. Die Hauptursache ist jedoch die Zollpolitik des Reichs. Brucher gibt das offen zu, obgleich er, wie es scheint, Anhänger der Getreidezölle ist. Die Zollsteigerung von 1887 „trieb die Kurve bis 1891 mächtig an“, wenn auch andres mitwirkte. „Der Fall der Kurve bis 1896 ist zum Teil auf die Erneuerung der Handelsverträge 1891 bis 1894, die den Abschließenden eine Erniedrigung des Getreidezolles und der Vieh- und Fleischzölle bringt, zurückzuführen“, daneben wirken günstige Ernten und das Aufkommen der argentinischen Konkurrenz. Endlich hat der Zolltarif von 1902 im neuen Jahrhundert seine preistreibende Wirkung ausgeübt. Eine weitere Teuerungursache bildet der Zwischenhandel, namentlich der spekulative Vorrathandel. Aber auch der Kleinhandel weiß mit dem Rücken an die Wand zu kommen. Brucher führt dafür vielfache Beispiele an. Es wollen eben alle aus den Taschen der Arbeiter schöpfen. Das wird erst anders werden, wenn in unsrer Wirtschaftsordnung nicht mehr das kapitalistische Profitinteresse, sondern des Volkes Wohlfahrt höchstes Gesetz ist.

### Zur Durchführung des britischen Arbeiterversicherungsgesetzes. \*)

Am 15. Juli d. J. trat das neue Gesetz über Erwerbsunfähigen- und Arbeitslosenversicherung in Großbritannien in Kraft, nachdem das Land drei Vierteljahre lang mit Durchführungsvorschriften übersutet wurde, in denen sich nur wenige zurechtfinden.

Die Durchführung der Erwerbsunfähigen- (Kranken- und Invaliden-) Versicherung liegt hauptsächlich in Händen der „anerkannten Vereine“. Die Anerkennung erlangen können gegenseitige Hilfskassen, Gewerkschaften, Betriebskassen und die zum Zweck der staatlichen Versicherung geschaffenen Abteilungen privater Versicherungsunternehmungen. Staatliche Kranken- und Invalidentassen kennt die englische Gesetzgebung nicht. Kurz vor dem Inkrafttreten des Gesetzes sind zwei Listen der bisher anerkannten Vereine veröffentlicht worden, die bezeugen, daß die Kranken- und Invalidenversicherung größtenteils in den Händen der Hilfsvereine — Friendly Societies — sein wird, die unter starkem Einfluß des protestantischen und katholischen Merkantilismus wie nicht minder der fanatischen Abstammungsbewegung stehen. Zwischen den Leuten dieser Richtung und den Anhängern einer kollektiv-sozialistischen Weltanschauung besteht eine unüberbrückbare Kluft.

Die Listen der bis jetzt als Ausführungsorgane der Erwerbsunfähigenversicherung anerkannten Klassen umfassen 29 Seiten, die mit den Namen der Klassen und ihren Adressen gefüllt sind, aber darunter befinden sich nur 43 einzelne Gewerkschaften sowie die Versicherungskasse des allgemeinen Gewerkschaftsverbandes, der 118 Organisationen mit insgesamt nur rund 190 000 Mitgliedern angegeschlossen sind, während der Streikasse dieses Ver-

\*) Vergl. „Der Proletarier“, Nr. 4, vom 27. Januar 1912.

bandes schon Ende 1910 132 Organisationen mit 709 564 Mitgliedern angehört. Fast alle großen Verbände, die dieser Zentrale angehören, sind ihrer Versicherungskasse nicht beigetreten; sie wollen selbst „anerkannte Vereine“ werden, aber nur wenige von ihnen haben Anerkennung bis Mitte Juli tatsächlich erlangt.

Alle großen Verbände der Fabrik- und allgemeinen Hilfsarbeiter sind direkt oder indirekt bereits als Versicherungskassen anerkannt; direkt die National Union of Gas Workers and General Labourers, die National Amalgamated Union of Labour and die Bristol, West of England and South Wales Operatives Trade and Provident Society; indirekt — durch den allgemeinen Gewerkschaftsverband — die Amalgamated Society of Gas Workers, Brick Makers and General Labourers, die British Labour Amalgamation und die National Federation of Women Workers (der Arbeiterinnenverband). Es hat sich da wieder einmal gezeigt, daß die ungelerten Arbeiter, auf die man in Großbritannien so gern herab sieht, zu den fortschrittlichen Elementen gehören.

Um die Anerkennung eingetommen sind zwar auch die meisten großen Verbände der gelernten Arbeiter; warum ihnen bisher ihr Ansuchen nicht gewährt wurde, ist Außenstehenden unbekannt, aber wahrscheinlich ist, daß sie die vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllten.

Fest steht die Tatsache, daß von den 2 1/2 Millionen organisierten Arbeitern Großbritanniens am Tage des Inkrafttretens des neuen Gesetzes nur eine ganz kleine Minderzahl durch ihre Gewerkschaften versichert war. Da aber mit der Woche vom 15. bis 21. Juli die Beitragsleistung begann, so mußten auch alle versicherungspflichtigen Arbeiter sich bereits entschieden haben, welchem „anerkannten Verein“ sie angehören wollen, da sie sonst in die Klasse der Postversicherten kommen und damit erhebliche Nachteile erleiden.

Von den großen Hilfsvereinen, die etwa dreizehn Millionen vorwiegend der Arbeiterschaft und dem Kleinbürgertum angehörige Mitglieder zählen, haben bereits alle die staatliche Anerkennung erlangt; sie fungieren ausnahmslos als Versicherungskassen, und ihnen gehört auch die Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder an.\*\*)

Nun ist wohl zu beachten, daß das Gesetz die Doppelversicherung verbietet. Niemand darf zugleich einer Gewerkschaft und einer Hilfsvereine angehören, wenn beide Vereinigungen als Organe der staatlichen Versicherung anerkannt sind. Man kann auf die praktische Wirkung dieser Gesetzesbestimmung gespannt sein. Sie würde zwar abgeschwächt durch die weitere Bestimmung, daß Organisationen besondere Versicherungskassen einrichten können, aber die meisten großen Hilfsvereine, wie die Hearts of Oak Society, die Manchester Unity of Odd Fellows, der Ancient Order of Foresters usw., haben das nicht getan. Wer ihnen angehört, darf nicht Mitglied einer Gewerkschaft ohne separate Versicherungskasse sein. Wenn eine solche separate Versicherungskasse besteht, so wird die Mitgliedschaft bei der Hauptorganisation nicht beeinflusst. Nehmen wir ein Beispiel: Ein Arbeiter, der Mitglied der Manchester Unity of Odd Fellows und der National Union of Gas Workers and General Labourers ist, muß aus der erstgenannten Organisation — der Hilfsvereine — ausscheiden, falls er wünscht, der staatlichen Versicherungskasse seiner Gewerkschaft anzugehören. Will er Mitglied der Hilfsvereine bleiben, so darf er der Versicherungskasse der Gewerkschaft nicht beitreten, aber er muß nicht die Gewerkschaftszugehörigkeit aufgeben. Anders verhält es sich, wenn ein Arbeiter derselben Hilfsvereine und zugleich der Gewerkschaft National Amalgamated Union of Labour angehört, die keine separate Versicherungskasse eingerichtet hat. In dem Fall muß der Austritt aus einer der beiden Organisationen erfolgen, da es sonst zur Doppelversicherung käme, die verboten ist. Ob sich der Arbeiter immer entschließen wird, lieber die Hilfsvereine als die Gewerkschaft aufzugeben, sei dahingestellt. Wer die britischen Arbeiter kennt, wird — wie der Berichterstatter — von schlimmen Befürchtungen nicht loskommen können.

Ein anderer Nachteil des Gesetzes ist, daß es Betriebskassen Anerkennung gewährt. Bisher haben fast alle größeren Eisenbahngesellschaften, aber nur wenige andre Unternehmungen Betriebskassen eingerichtet. Die Eisenbahngesellschaften gewähren eine Reihe von Zusatzunterstützungen, die der Eisenbahnerverband Amalgamated Society of Railway Servants nicht gewähren kann, und die Folge ist, daß die Versicherungskasse des Verbandes wenig Zugkraft ausüben wird.\*\*) Seine Führer erwarteten, daß die Übernahme der Versicherungsfunktionen viele unorganisierte Arbeiter an den Verband heranziehen werde; sie haben ihre Rechnung ohne die Eisenbahngesellschaften gemacht, die nur zu gut wissen, warum sie ihren Bediensteten in bezug auf Versicherung Vorteile gewähren. Dabei ersparen sie Lohn erhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen, die nur organisierte erreichen können.

\*\*) Nach Zeitungsmeldungen hatten bis anfangs Juli ungefähr je sechs Millionen versicherungspflichtige Arbeiter ihre Versicherung bei den großen Hilfsvereinen bewirkt.

\*\*) Von den 120 000 Mitgliedern dieses Verbandes traten bisher nur 40 000 seiner Versicherungskasse bei.

Die Ziegelindustrie im Jahre 1911.

III.

Das Jahr 1911 brachte den Arbeitern der Ziegelindustrie nicht nur eine Erhöhung der Arbeitslöhne, sondern auch eine Erhöhung derjenigen Steuer, die sie alljährlich an Gesundheit, Gliedern und Leben zu entrichten haben. Die Zahl der ermittelten Unfälle vermehrte sich um 219, sie stieg von 6580 auf 6799. Da sich die Zahl der Ziegelerbeiter um ein geringes aber vermindert hat, so ergibt sich daraus eine Steigerung der Unfallgefahr, die auf vermehrte Anstrengung bei der Arbeit, zum Teil aber auch auf gesteigerte Verwendung von minderwertigen Arbeitskräften zurückzuführen sein dürfte. Um die Organisationsarbeit unter den Ziegelerarbeitern zu erleichtern und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf einer möglichst niedrigen Stufe zu halten, holen die Ziegelerarbeiter jährlich neue Arbeitermassen aus den kulturell rückständigsten Gegenden herbei, die natürlich allen Gesundheitsgefahren blindlings entgegenschlagen. Sagt doch selbst der Bericht der technischen Aufsichtsbekanntmachung: „Die Versicherer mussten wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Unfallverhütungsbestimmungen in erster Linie ihrem Schutze dienen, woraus für sie die Pflicht erwachse, diese Einrichtungen nicht mutwillig zu beschädigen, viel weniger noch sie zu zerstören. Meist oft bot sich Gelegenheit, Arbeiter in Gräbereien wegen verbotswidrigen Abbaus zu verwarnen und eingehend zu befehlen.“

Eine berartige Gleichgültigkeit gegen die eigene Gesundheit ist natürlich nur bei jenen Elementen möglich, die auch der gewerkschaftlichen Aufklärung unzugänglich sind. Wo das Interesse für eine wirtschaftliche Besserung nicht vorhanden ist, dort fehlt auch jegliches Interesse an der Erhaltung der Gesundheit. Der Arbeiter, der sich in seiner Unwissenheit gezwungen glaubt, sein ganzes Leben lang zwischen Arbeit und Not hindurchzukriechen, der ist abgestumpft gegen alle Gefahr, da er seine Knochen und sein Leben nicht zu schätzen vermag. Der Bericht bestätigt das wiederum. Es heißt da: „Das Verhalten der Versicherten gegenüber den Schutzmaßnahmen hat sich im allgemeinen noch wenig gebessert. An Stelle der vorherrschenden Gleichgültigkeit gegen alle Unfallverhütungsbestrebungen tritt nur bei Unfallereignissen ein vorübergehendes Interesse. Vorhandene Schutzvorrichtungen werden vielfach außer Betrieb gesetzt, die zu Reparaturzwecken abgenommenen nicht wieder angebracht, namentlich in denjenigen Betrieben, die nicht genügend beaufsichtigt werden. Gerade ältere Arbeiter sträuben sich hartnäckig gegen Anbringung von Schutzvorrichtungen, wenn sie bis dahin ohne sie ausgekommen sind. Bei vielen Kampagnearbeitern tritt die Interesslosigkeit besonders hervor. Ihr Streben ist auf hohen Verdienst gerichtet und dem stehen zuweilen Schutzmaßnahmen im Wege.“ — Der „hohe“ Verdienst von 772 Mk. ist es also, der die Arbeiter zwingt, alle Schutzmaßnahmen außer acht zu lassen und die Knochen aufs Spiel zu setzen.

Obwohl nun die Unfallziffer eine Steigerung erfährt, ist die Zahl der entschädigten Unfälle gesunken und zwar von 1632 auf 1514. Es bedeutet dies aber durchaus kein Rückgang der schweren Unfälle, sondern nur ein schärferes Anziehen der Rentenquetsche. Die Aufforderung des Ziegelleiters, Reich: Sturm aus Freiwaldau an die Ziegelerbeiter, alle „Gefühlsduseleien und Empfindlichkeit“ bei Unfällen abzustreifen, hat Früchte getragen. Von Jahr zu Jahr wird es den Verunglückten schwieriger gemacht, für ihre geopferten Glieder und Gesundheit ein paar Groschen zu erlangen. Ist der Verunglückte nicht zum hilflosen Krüppel geworden, so bleibt die Kompottschüssel der Unfallversicherung für ihn verschlossen.

Von den 1514 entschädigten Unfällen ereigneten sich (die eingeklammerten Zahlen geben die tödlich verlaufenen Unfälle an):

Table with 2 columns: Cause of accident and number of cases. Includes categories like Rotoren, Transmmissionen, Arbeitsmaschinen, etc.

Die eingeklammerten Zahlen ergeben, daß wiederum 146 Unfälle den Tod des Verunglückten nach sich zogen. Da im Vorjahre nur 127 tödliche Unfälle zu verzeichnen waren, so ist auch hier eine Steigerung eingetreten. Von der Getretenen standen 7 im Kindesalter von unter 16 Jahren, 15 im Alter von 16—20 Jahren, 55 im Alter von 21—40 Jahren, 60 im Alter von 41—60 Jahren und 9 im Alter von über 60 Jahren. Die Ziegelerarbeit verlangte mithin ihre Opfer aus allen Altersschichten, vom kaum der Schule entlassenen Kinde bis zum siebzigjährigen Greise. Ziegelerbeiter, Ziegelmeister und deren Angehörige dürften unter den Verunglückten sicher nicht vertreten sein, denn diese Herrschaften halten sich die Arbeit und deren Gefahren immer ziemlich weit vom Leibe. Die Getöteten hinterließen 94 Witwen und 206 Kinder.

Von den 1514 Schwerverletzten, denen sich die Ziegelerberufsgenossenschaft genötigt sah, eine Entschädigung zubilligen, waren 43 bis 15 Jahre, 193 von 16—20 Jahre, 599 von 21—40 Jahre, 569 von 41—60 Jahre und 110 über 60 Jahre alt. Darunter befanden sich auch 70 Arbeiterinnen im Alter von 14 bis über 60 Jahren. Jedenfalls eine treffliche Illustration des Kaiserwortes: „Die Hauptaufgabe der deutschen Frauen ist, sich der stillen Arbeit im Hause und in der Familie zu widmen.“ Ob sich wohl die Frauen der Ziegelerarbeit der kaiserlichen Ziegelei in Cabinen bei einem Wochenverdienst von 15—18 Mk. dieser Hauptaufgabe widmen können? Anzunehmen ist es nicht.

Nach Wochentagen geordnet, ergibt die gesamte Unfallziffer wiederum mit 1291 Unfällen den Montag als höchstbelasteten Tag. Es folgt dann der Mittwoch mit 1121 und die übrigen Tage mit je 1015 bis 1074 Unfällen. Der Sonntag hat 95 Unfälle aufzuweisen. Die Tatsache, daß sich des Montags die meisten Unfälle ereignen, wird von den Ziegelerarbeitern im allgemeinen auf die Ausschweifungen der Arbeiter am Sonntag zurückgeführt. In einzelnen Fällen dürfte dies wohl zutreffen, aber nur dort, wo man die Arbeiter systematisch von allem Verkehr mit der Außenwelt abzuschließen sucht, wo ferner der Ziegelmeister ein Interesse daran hat, daß die Arbeiter des Sonntags in der Kantine hocken bleiben und ihre Groschen in meisterlichen Alkohol umsetzen. Man lasse den Arbeitern des Sonntags freien Lauf, fessle sie nicht an die schmutzigen, dumpfen Alkoholbuden der Ziegelei, hemme nicht die Aufklärungsarbeit der Organisation und fördere deren Bildungsbestrebungen, dann werden die des Montags angebesetzten Arbeiter bald zu Ausnahmeerscheinungen gehören und der Montag wird seine Gefährlichkeit verlieren. Das wollen die Ziegelergehaltigen, deren Existenz zum großen Teil auf der Unwissenheit ihrer Arbeiter beruht, aber auch nicht. Bildung und Wissen der Arbeiter zu fördern, erscheint ihnen als ein Spiel mit dem Feuer, das eines Tages ihr Wohlstandsein einäschern könnte. Der dümmste Arbeiter ist ihnen der beste, weil sie mit diesem beginnen können, wozu sie es gestillt; wenn er nur starke Knochen, eine unbegrenzte Zufriedenheit und so viel Intelligenz besitzt, um eine Ziegelkarre schieben zu können.

Die Lehmgräbereien erforderten mit 33 tödlichen Unfällen wiederum die meisten Todesopfer. Natürlich versuchen die Unternehmer auch hier, die Schuld den Arbeitern allein zuzuschreiben. So heißt es im Bericht: „Es mehren sich die Klagen der Unternehmer, daß die Arbeiter allen Ermahnungen unzugänglich sind. Wenn die Arbeiter zum Beispiel in den Gräbereien nur auf kurze Zeit ohne Aufsicht gelassen würden, begännen sie alsbald unvorschriftsmäßig zu arbeiten. Einen besonderen Aufferer für die Gräberei anzustellen, in der manchmal nur zwei bis drei Arbeiter beschäftigt würden, gestatte aber die Rentabilität des Betriebes nicht.“ — Faule Ausreden, wie immer. Wenn der Unternehmer die Möglichkeit besitzt, die Arbeiter mit ein paar Groschen abspießen zu können, so muß er auch die Möglichkeit haben, die Arbeiter zu vorschriftsmäßigem Arbeiten anzuhalten. Soll der Arbeiter aber vorschriftsmäßig arbeiten, so kann er entweder das verlangte Quantum Arbeit nicht liefern oder bei Akkordarbeit mit dem erzielten Lohn nicht existieren. Das wissen die Herren ganz gut und deshalb lassen sie die Arbeiter gewähren, die schließlich wenig danach fragen, ob sie langsam bei Arbeit und Entbehrung dahinsinken oder von einer einfüßigen Lehmwand von diesem Los befreit werden. Und dies wird sich erst ändern, wenn die Organisation unter den Ziegelerarbeitern derart erflarkt ist, daß sie den Ziegelerherren jederzeit die Zähne zeigen kann.

darum so leicht, weil es ihrer unzählige sind. Bräutest du es fertig, sie alle zu umgehen, würdest du bald der beste Diskussionsredner. Die größten Schmeißer machen die, die am launvollsten reden. Niemand kannst du in launvoller Rede etwas besser oder Ärger oder schöner sagen, als du es mit einfachen Worten fertigbringst. Hüte dich vor den sogenannten Schlagwörtern, denn sie haben alle etwas Unwahres an sich, wenn sie auch noch so hoch klingen. Glaube ihnen nie reflexlos, untersehe ihren wirklichen Wert, also die Summe der Erfahrungen, die sie bezeichnen.

Die zweideutigen Redner sind fast immer Henschler, vor ihnen und vor denen, die gern Büllinge machen in ihrer Rede, mußt du dich in acht nehmen. Die nie ein Unrecht einsehen wollen oder können, kannst du ruhig laufen lassen, denn sie sind nicht ernst zu nehmen. Wer solche Künste braucht, hat sachlich wenig oder nichts zu sagen. Wer bloß wegen des Weisheitsworts und wer einen dreimal ausgesprochenen Gedanken noch ein viertesmal wiederholt, damit er er unter der Rednerkrone stehe, betrügst sich wie eitle Kinder und bedarf der Rute. Am gefährlichsten sind die, die von sich glauben oder sagen, sie könnten so und auch anders; sie sind die wirklichen Stützträger in der Diskussion, die Jesuiten, so genannt, weil diese in ihren Schulen zu gleicher Zeit für und wider eine Sache reden lernen müssen.

In der Diskussion kannst du unbedenklich um den Erfolg reden; die Form kann zurücktreten, nur das wirklich Erfahrene, der Gedanke, die nackte Tatsache soll wirken. Dann kommst du der höchsten Sachlichkeit am nächsten. Du sollst das Eigne als Eigne, das Folge als Folge behandeln, der Natur und deiner Rede keinen Schmuck anhängen. Du sollst zum Beispiel bei einem Diskurs über die Naturgesetze nicht sagen, die Natur liebt es, ihre Zwecke mit den einfachsten Mitteln zu erreichen, denn du weißt nicht, ob die Natur Liebe oder Mittel oder Zwecke kennt, wenn es auch hundert Dichter behaupten. Du sollst auch nicht sagen, in der Natur ist alles möglichst einfach eingerichtet, weil du nichts von einem Einrichter weißt, auf den man aus deiner Rede schließen kann. Du wirst etwa sagen: Der Mensch macht ständig Erfahrungen (das versteht jeder), mit Hilfe seiner Sprache versucht er, diese Erfahrungen in feste Regeln zu bringen, die er Naturgesetze nennt. Aber er weiß nicht, wie weit sie gelten, denn sie sind ja abhängig von seinen Sinnen, seiner Sprache, seinem Denken und von vielem andern, was er nicht genau nachprüfen kann.

Du siehst also, daß es schwer ist, sachlich zu diskutieren. Aber du kannst es lernen, wenn du den festen Willen zum Denken mitbringst.

Von bekannten geschäftlichen Versicherungsgesellschaften, welche zur Teilnahme an der staatlichen Arbeiterversicherung zugelassen wurden, sind zu erwähnen die Prudential Insurance Company, die London and Provincial Insurance Company und die Scottish Legal Life Insurance Company. Diese Unternehmen dürfen wohl aus der staatlichen Versicherung keinen Gewinn ziehen, aber sie hoffen gewiß, daß sie nun ein Mittel haben, um mehr Mitglieder für ihre Lebensversicherungsgeschäfte gewinnen zu können. Im ganzen zeigten die privaten Versicherungsgesellschaften nicht viel Neigung, die Funktionen der Arbeiterversicherung zu übernehmen.

Die Mitglieder des Reichsversicherungsamt und der Landesversicherungsämter sind selbstverständlich schon ernannt. Aber wer unter ihnen einen aktiven Arbeiterführer sucht, der — sagt vergeblich. Dem Reichsversicherungsamt gehört allerdings David Schaffron an, ein ehemaliger Führer der Weber, doch ist er schon seit Jahren Regierungsbeamter und ebensolange nicht mehr in der Gewerkschaftsbewegung tätig. Letzte sind in allen Versicherungsämtern vertreten; jedem Versicherungsamt mit Ausnahme desjenigen für Wales gehört auch eine Dame an — dem englischen die Bischofsstochter Mona Wilson, die sich, gleich ihren neuen Amtsgenossinnen, niemals um Arbeiterversicherungsfragen kümmerte. Das Reichsversicherungsamt weist zwei adeliche Mitglieder auf; einer dieser Herren, Sir Robert Morant, ist zugleich Vorsitzender des englischen Landesversicherungsamts. Zu Beamten der höheren Kategorien wurden Staatsbeamte anderer Ressorts (u. a. des Kriegsministeriums, der Admiralität, des Kolonialministeriums), Advokaten, Versicherungstechniker und ein Journalist ernannt — nur keine Gewerkschafter, obzwar gerade diese in Großbritannien so ziemlich die einzigen sind, die in der Arbeiterversicherung praktische Erfahrungen besitzen, denn die Gewerkschaften pflegen seit Jahrzehnten ein umfangreiches — vielleicht zu umfangreiches — freiwilliges Versicherungswesen.

An der Durchführung der Arbeitslosenversicherung sollen die Gewerkschaften ebenfalls Anteil haben. Aber bisher wurde noch keine Verordnung erlassen, welche diesbezügliche Durchführungsbestimmungen enthält. S. S.

Zement- und Ziegel-Industrie

Achtung! Ziegleragitation! Ziegelerbeiter!

Die Kampagne neigt sich dem Ende zu. Die Aufklärungsarbeit hat uns in diesem Jahre wiederum einen nicht unbedeutenden Schritt vorwärts gebracht. Um nun das wachgerufene Interesse auch wach zu erhalten, ist es notwendig, daß vor Luresschluss alle Ziegelerbeiter in denen seither ein Erfolg beobachtet wurde, nochmals agitatorisch bearbeitet werden. Was dies nicht geschieht, wollen sich die Zieglerkollegen an die Zahlstellenleitung wenden.

Ferner werden die Zahlstellenleitungen ersucht, die Adressen der neu gewonnenen Zieglerkollegen, soweit sie im Winter in Lippe, in der Grafschaft Schaumburg und im Eichsfelde wohnen, an die zentrale Agitationsleitung einzusenden.

Den Kollegen, die mit dem Schluß der Kampagne ihren Aufenthaltsort wechseln, sei in Erinnerung gebracht, daß sie zur Erhaltung ihrer erworbenen Rechte verpflichtet sind, sich vor ihrer Abreise bei der Zahlstellenleitung abzumelden. Sollte ihnen dabei ein Abreiseverzeichniß nicht ausgedrückt werden, so ist dieses zu fordern. Am neuen Aufenthaltsort angelangt, haben sie sich bei der nächsten Zahlstelle (siehe Adressenverzeichnis) anzumelden. Ist eine Zahlstelle in nächster Nähe nicht vorhanden, so haben sich die Kollegen an die Agitationsleitung (Hr. Berg, Hannover, Nikolaisstraße 7, 3. Et., Mittelbau) zu wenden, wo auch alle sonstige Auskünfte erteilt wird.

Den Zahlstellen zur Kenntnis, daß die „Verhaltensmaßnahmen für Ziegelerbeiter nach der Kampagne“ auch in polnischer Sprache vorrätig sind. Es sind dies gewamerte Blätter, die in die Mitgliedsliegitation eingelebt werden. Außerdem sei an die baldige Einfindung der Fragebogen für die Statistik in der Ziegel- und Zementindustrie erinnert. Sämtliche Zahlstellen werden im „Proletarier“ veröffentlicht.

Die Agitationsleitung.

Vom Diskussionsreden.

Die Diskussion beginnt da, wo das Unterhalten, das Gespräch das Alltags über das gedankelose Reden, der Schwatz, anfängt. Sie ist die unbedingte (oder auch der schrittweise) Anstanz von Gedanken über ein bestimmtes, also genau umgrenztes Thema.

Jede in jeder Diskussion kommt es vor, daß die Diskutierenden aneinander vorbeireden, daß sie mit oder ohne Wissen und Willen über die Sache hinwegschweifen. Wer zum Thema etwas zu sagen hat, soll dieses vorher genau kennen, wenn er die Gedanken nicht mehr verwirren als klären will.

Ihr Zweck ist also: Klarheit in uns schaffen. Über die Dinge und ihre Zusammenhänge hat zu denken wie über die Menschen und ihr Verhalten. Alles, was uns über etwas klar macht, was gelernt ist, kann Klarstellungen und Gedanken in uns zu wecken, ist gut für uns. Denken lernen wir auch im Unterricht durch Lehrer, durch alles Erörtern und Hören im einfachen Anschauen der Dinge werden sie uns bewußter, als der Begriff sie uns vorstellt. Die Diskussion verleiht uns Klarheit dadurch, daß sie uns geistig macht, das angestrebt, was andere über das Thema zu sagen haben, daß sie uns zwingt, die Meinungen vieler zu vergleichen und gesunde Ansichten an unsere eigenen zu prüfen. Sie ist eine Art Unterricht, die uns anleitet, selbst die Klarheit anzustreben; sie nötigt uns, unsere Gedanken in Worte zu fassen, stellt jedem persönlichen Wert auf die Probe und bildet unsere Charaktere. Für jeden Menschen von großem Wert und da der Mensch nach dem bekannten Sprichwort die Qualitäten, ist sie für den Menschen eine Schule. Dinge und Menschen können zu lernen, denn nicht zuletzt lehrt uns die Diskussion die Menschen kennen.

Von andern Arten des Unterrichts hat sie voranz, daß sie mehr als diese unser Ich in der Weltkenntnis der Sache stellt, daß der Mensch mit dem Thema wenig verbunden wird, sobald er an der Diskussion teilnimmt. Aber ist nicht das Kennen der Wesen der Sache bei jedem sachlichen Gespräch gerade eine Pflicht? Gewiß. Und doch geht die Person und die Sache in der Diskussion zu einem höheren Ganzen zusammen. Die Person ist nicht nur ein einzelner Mensch. Die Person stellt in der Diskussion den einen so wichtige Rolle, weil sie diese nur aus persönlichen Erfahrungen zusammensetzt. Vielleicht nirgends leichter als beim Diskutieren wird einem Beobachter klar, daß sich das Wesen der Dinge nur aus solchen Erfahrungen erklärt.

Das „persönlich werden“, das darin besteht, daß sich einer aus Mangel an Erfahrungen und Gedanken zum Ärger und zum Schmähen hinreißen läßt, ist eine schwache Seite des Menschen, die der Diskutierende überwinden lernen muß. Mit größter Sachlichkeit reden ist eine Kunst, die nur wenige besitzen. Sachlich reden ist ebenso schwer wie sachlich leben oder sachlich handeln. Wieviel Leid erparien sich die Menschen, wenn sie sachlich zu reden und zu handeln! Die höchste Sachlichkeit gilt in unserer Zeit als die Grundlage des Schönen. Aber diese Sachlichkeit erfordert stetes Nachdenken, wozu uns die Diskussion erziehen soll. Darum diskutieren wir.

Die Diskussion soll uns zu Kämpfern machen, sagt du. Ist das nicht auch bloß eine Redensart? Wir werden keine oder schlechte Kämpfer, wenn uns das Denken fehlt. Die Aufgaben, die wir stellen und lösen, machen uns zum Kämpfer, die Diskussion zum bewussten, klaren, militärischen Kämpfer. Ein verworrenes Kopf tangt so wenig zum Kämpfer wie ein fauler. Von Unschärfen bis zum Kämpfen ist reichlich ein weiter Weg, auf dem die Worte und Begriffe viel Arbeit verrichten. Aber das Unrecht muß erst da sein, bevor es gefühlt und dann erkannt, dann ausgesprochen und endlich bekämpft werden kann.

Handelt es sich für dich, von dem Überglanzen loszukommen, daß du nicht reden kannst. Wenn du damit beginnst, sagst du halb so viel zu reden als früher und dafür zu dem, was dir zu sagen übrig bleibt, einiges denken willst, hast du schon viel gewonnen. Alle Redemittel beginnt mit Wenigerreden und Mehrdenken. Die Furcht vor dem Lächerlichwerden ist wichtig, andre im Tonfall nachzugeben, in der Gestik und im Satzbau, ist kindlich. Rede wie du denkst, denn redst du gut, denn dann bist du wahr in deiner Rede, und das ist mehr wert als Schönfäulei, Gemächlichkeit und Gelächter. Hast du wirklich vor dem Reden geschaut und bist du heraus noch so schwer im Nachdruck, wird dich bald jeder gern anerkennen. Einige der besten Redner aus der Geschichte lernten das Reden so schwer, daß ihr Beispiel sprichwörtlich wurde. Strebe nicht danach, ein Schatzkammer zu werden, das kann dich leicht zum Unwissen verführen. Einige der besten Redner wurden es durch ihre ungeheure Gedankenarbeit und laute Bemühung.

Eine gutgeübte Rede, die heißt gutdurchdachte Weltanschauung, erfordern viel Fleiß; Gedächtnis sind das Ergebnis langer Nachdenkens, das macht es bald in der Diskussion. Alle Menschen fühlen mehr oder weniger stark das Bedürfnis, ihr Recht zu lassen oder ihre Person geltend zu machen. Bei einigen kann man es nicht so schnell, wer sein Recht erborst und ferner die Interessen der Redner beim öffentlichen Meinungsstreit. Du bemerkst sie

— Nochmals aus dem hannoverschen Ziegeleigebiet.

Die Ziegeleiarbeiter sind bisher im Gegensatz zu den Arbeitern anderer Industriezweige sehr wenig auf die Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen bedacht gewesen. Obgleich in der Ziegeleiindustrie der Organisationsgedanke bei den Unternehmern die weitestgehende Verwirklichung gefunden hat, obgleich gerade die Ziegeleiarbeiter auf dem Gebiet der Entlohnung, der Arbeitszeit, des Gesundheitswunders, der Arbeitsverhältnisse usw. im allgemeinen schlechter gestellt sind als die übrigen Arbeiterklassen, hat sich der Organisationsgedanke bei ihnen noch sehr wenig Eingang verschaffen können. Neben verschiedenen Faktoren, die für die Unmöglichkeit der Ziegeleiarbeiter in Betracht kommen, sind zum großen Teil die Wohnungsverhältnisse die Ursache für deren selbstschädigendes Verhalten. Wer schon selbst auf Ziegeleien gearbeitet hat oder bei der Agitation unter den Ziegeleiarbeitern mit tätig war, wird wissen, welchen Einfluß das Wohnen in den Ziegeleifabriken und die damit verbundene Abgeschlossenheit von der übrigen Menschheit auf die Denkwiese und das Verhalten der Arbeiter ausübt. Und nicht nur die Ziegeleibesitzer, sondern auch die meisten Ziegeleimeister wachen mit Argusaugen darüber, daß kein Unberufener die Fabrike betritt und sich mit den Arbeitern in Verbindung setzt. In dieser Beziehung kommt man in den letzten Monaten im hannoverschen Ziegeleigebiet die Bevormundung und Freiheitsbeschränkung der Arbeiter durch so manchen Meister und Meister kennen lernen. Es soll hier allerdings ausdrücklich anerkannt werden, daß es auch manchen Ziegeleien auch anständige Meister gibt, die es ablehnen, die Arbeiter in einer Weise zu bevormunden, wie dies bei Gefängnis- oder Zuchtanstalten üblich ist. Die Mehrzahl der Meister gerät aber vor Aufregung, Behinderung und grenzenloser Mut sozusagen aus dem Häuschen, wenn sie erfährt, daß irgendwelche Personen in den Kasernen sind, die Pflichten unter den Arbeitern verteilen. Weiber gibt es aber auch auf fast allen Ziegeleien zwischen den Arbeitern solche Elemente, die aus lauter Liebesdienerei den Meistern sofort davon in Kenntnis setzen, wenn irgendwelche Auffklärungsarbeit bei den Arbeitern betrieben wird. In Schulpöckchen und auch in einigen andern Ziegeleien mußten wir diese für die betreffenden Arbeiter beschämende Erfahrung mehr als einmal machen. Wutentbrannt kommen dann manche Meister angerannt, verteilen unsere Karten den Unwissenden bei den Arbeitern und verbergen sich sogar so weit, unsre Leute in der gemeinsamen Weise zu beschimpfen. Dieses unhöfliche Benehmen (um keinen besseren Ausdruck zu gebrauchen) muß man jedenfalls dem Bildungsgrad der Herren zugute halten. Einmalige ist es allerdings auch vorgekommen, daß der Meister, wenn er sich in gar zu tolen Beschimpfungen und Verleumdungen der Arbeiterbewegung erging, von den Arbeitern selbst ausgelacht wurde.

Bezeichnend aber ist, daß es gerade diejenigen Meister sind, die auch am meisten Ursache haben, die bei ihnen herrschenden Zustände vor der Öffentlichkeit und den Behörden zu verbergen. So hätten wir zum Beispiel schon in mehreren Fällen Verantwortung nehmen können, Anzeige wegen Hinterziehung der Beiträge zur Arbeiterversicherung zu erhalten. Wir hätten auch der zuständigen Behörde und der Öffentlichkeit Kenntnis davon geben können, daß manche Wohn- und Schlafräume der Arbeiter eher mit einem Viehstall als mit einer menschlichen Wohnung einen Vergleich aushalten. Nebenbei gesagt, wäre allen Ziegeleibesitzern oder deren Vertretern zu raten, für die bei ihnen beschäftigten Arbeiter solche Schlafstätten zu beschaffen, wie solche zurzeit auf der Westfälischen Ziegelei in Dümmer vorhanden sind, dann wäre auf diesem Gebiet schon viel zugunsten der Arbeiter gebessert. Und wenn wir das Verhalten mancher Kantineninhaber und die Bestimmungen der Gewerbeordnung sowie des Strafgesetzbuches miteinander vergleichen, dann finden wir, daß viele von den Herren gar keine Ursache haben, den Mund so voll zu nehmen. Wenn unter der eigenartigen Geschäftsführung in manchen Kantinen in erster Linie auch die Kollegen aus dem Ofen und die ausländischen Arbeiter zu leiden haben, so wäre es doch für gewisse Kantineninhaber besser, wenn sie nicht außer acht lassen wollten, daß auch für diese Arbeiter die Deutschen Reichsgesetze Gültigkeit haben. Denkt man über das hier Angeführte und noch so manches andre, was sich auf verschiedenen Ziegeleien während der Kampagne abspielte, nach, dann findet man es ganz natürlich, daß es bestimmte Meister recht unangenehm empfinden, wenn die ihrer Aufsicht unterstellten Arbeiter aufgellacht werden. Meister A. in Schulpöckchen und verschiedene seiner Berufscollegen und Gefinnungsgenossen, die auch nicht über mehr Intelligenz verfügen wie er, nennen diese Auffklärungsarbeit allerdings „aufheben“. Wenn die schwerreichen Ziegeleibesitzer und die Meister aber für ihre Zentralverbände Propaganda machen, dann sprechen die Herren jedoch nicht von „aufheben“, sondern von aufklären und halten diese Agitationsarbeit für etwas Selbstverständliches. Bei den armen, unterdrückten und gemächerten Ziegeleiarbeitern aber, die nichts als Arbeit und Entbehrung kennen, ist das etwas andres. Dies ist die berühmte Moral mit doppeltem Boden gewisser Ziegeleigewaltiger.

Viele Meister der hannoverschen Ziegeleien hätten aber alle Veranlassung, den Bestrebungen der gewerkschaftlichen Organisation, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen, sympathisch gegenüberzutreten. Denn auch sie klagen über unzureichenden Verdienst und dergleichen. Sie wissen, daß die Ursachen für diese Erscheinungen erstens in der wirtschaftlichen Übermacht der Ziegeleibesitzer und zweitens in der gegenwärtigen Konkurrenz der Ziegeleimeister selbst zu suchen sind. Hierzu kommt dann noch die Konkurrenz, die den Meistern durch diejenigen Arbeiter gemacht wird, die ebenfalls bestrebt sind, irgendwo eine Meisterstelle zu erlangen. Gibt es doch zahlreiche Ziegeleiarbeiter, die infolge mangelnder Einsicht und weil ihnen jedes Vertrauen zur proletarischen Selbsthilfe fehlt, die Erkenntnis nicht besitzen, daß sie ihr Los durch gemeinsames solidarisches Handeln bessern könnten. Sie haben nur das eine Ziel vor Augen, selbst einmal Meister zu werden, um aus der unterdrückten und gemächerten Stellung, in der sie sich als Arbeiter befinden, herauszutreten. Gewiß sterben die meisten dieser Arbeiter darüber hin, ohne daß sich ihre Hoffnung erfüllt. Aber die Ziegeleibesitzer kommen dadurch in die für sie angenehme Lage, daß sie infolge des Ueberangebots den Ziegeleimeistern keine allzu günstigen Angebote zu machen brauchen. So kommt es dann, daß manche Meister indirekt gezwungen werden, das Kantinenwesen zu benutzen, um ihre Einkommensverhältnisse zu verbessern. Die Benachteiligten hierbei sind dann allerdings die Arbeiter.

Als der Ziegeleibesitzer Schönhoff aus Garbsen am 4. Juni d. J. in Wiesbaden auf der außerordentlichen Versammlung des Verbandes deutscher Zementfabrikanten und des Zentralverbandes der Ziegeleibesitzer Deutschlands über die Stellung der Ziegeleifabrikanten zu den Arbeitervereinigungen referierte, kam er auch auf die Kampfmittel der Gewerkschaften zu sprechen. Das Herr Schönhoff hierbei auch von dem angeblichen Terrorismus der organisierten Arbeiter gegen die Streikbrecher, genannt Arbeitswillige, sprach, obgleich die Sache gerade umgekehrt richtig ist, nimmt bei einem Unternehmern und bei der Unkenntnis des Herrn Schönhoff über die Bestrebungen der modernen Arbeiterbewegung weiter kein Wunder. Deshalb sei dem Herrn auch verziehen. Aber eigenartig ist es, daß Herr Schönhoff nichts von dem Terrorismus und der Gewalttätigkeit verschiedener Ziegeleibesitzer und mancher Meister zu erzählen wußte. Hier im hannoverschen Ziegeleigebiet ist dem Herrn doch Gelegenheit gegeben, in dieser Beziehung bei seinen Berufscollegen und deren Stellvertretern die eingehendsten Studien zu machen. Ist ihm denn nicht bekannt, daß kürzlich ein hiesiger Ziegeleibesitzer zu seinem Meister sagte: „Wenn ich wüßte, daß hier doch welche drunter wären (gemeint waren organisierte Arbeiter), dann würde ich aber kurzen Prozeß mit ihnen machen!“ Ist ihm ferner nicht bekannt, daß in einer hiesigen Ziegelei die Arbeiter ihren Lohn des Sonntags meistens so spät bekommen, daß sie dann nicht mehr in Privatgeschäften einkaufen können, sondern die Kantine benutzen müssen? Ist ihm die eingangs erwähnte Bevormundung und Freiheitsbeschränkung der Arbeiter auf zahlreichen hiesigen Ziegeleien nicht bekannt? Und angeführt all dieser Verweglichkeiten und Terrorisierung der Arbeiter im hannoverschen Ziegeleigebiet spricht der Herr vom Terrorismus der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Herr Schönhoff meinte auch in bezug auf die gewerkschaftlichen Kampfmittel der Arbeiter: „... alles dies sind keine Kampfmittel, die ein Unbefangener als anständig gelten lassen kann.“ Nun, richtig wäre es gewesen sein, diese Worte anzuwenden auf die Kampfmittel verschiedener hiesiger Ziegeleibesitzer und Meister gegen die unter den Ziegeleiarbeitern betriebene Auffklärungsarbeit, und Herr Schönhoff hätte mit seinen Ausführungen den Nagel auf den Kopf getroffen. Wir glauben allerdings nicht, daß Herr Schönhoff aus dem hier Gesagten die Konsequenzen ziehen und seinen Einfluß bei seinen hiesigen Berufscollegen und gewählten Meistern geltend machen wird, um auch diese zu etwas anständigeren Manieren gegenüber den Arbeitern und fremden Personen zu veranlassen.

Die hiesigen Ziegeleiarbeiter werden aber jedenfalls nicht so einseitlos sein und irgendwelche Hilfe von jener Seite erwarten, denn dazu haben sie schon zu viel unangenehme Erfahrungen gemacht. Infolge unserer sorgfältigen Aufklärungsarbeit und ihrer zunehmenden Einsicht wissen die Arbeiter, daß sie nur auf ihre eigene Kraft angewiesen sind und daß sie sich nur selbst helfen können durch den Anschluß an eine große, starke und leistungsfähige Organisation, wie es der Verband — der Fabrikarbeiter Deutschlands ist. Dieser Verband bietet den Ziegeleiarbeitern infolge seiner großen Mitgliederzahl, seiner Kassenverhältnisse und seines organisatorischen Aufbaues die Garantie, daß sie mit seiner Hilfe ihre Interessen erfolgreich vertreten können. Und je früher nicht nur die hannoverschen Ziegeleiarbeiter, sondern die Ziegeleiarbeiter ganz Deutschlands den Anschluß an den Fabrikarbeiterverband vollziehen, um so besser für sie als Mensch, Staatsbürger und Ernährer ihrer Familie. Immer steht ihnen dann der Verband hilfsbereit zur Seite; ob es sich nun für sie darum handelt, sich erfolgreich gegen ihre Ausbeutung durch das Kapital zu schützen oder ob sie von Krankheit, Arbeitslosigkeit und dergleichen betroffen werden, immer ist es der Verband, der ihnen die nötige Hilfe gewährt. Deshalb Arbeiter der Ziegeleiindustrie, schließt euch zur erfolgreichsten Wahrnehmung eurer Interessen zusammen im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, nehmt euch ein Beispiel an dem ausgeprägten Klassenbewußtsein, der Einigkeit und Geschlossenheit der Ziegeleibesitzer. Denn wenn für diese die Organisierung eine Notwendigkeit war, dann ist sie für die Ziegeleiarbeiter doppelt und dreifach notwendig.

— Preispolitik in der Ziegeleiindustrie.

Die Ziegelei von Schauffler, Stähler u. K. o. in Göttingen hat kürzlich ihren Betrieb eingestellt infolge eines Abkommens mit dem Ziegeleisyndikat. Das letztere wird den Weibern eine jährliche Rente für eine gewisse Zeit (wenn wir nicht irren, zwanzig Jahre) bezahlen, während welcher Zeit auf dem Areal keine Ziegel gebrannt werden dürfen. Zu welchen Unsinnigkeiten die Syndikatsbestimmungen zuweilen führen, geht daraus hervor, daß schon seit Monaten von der Schaufflerschen Ziegelei keine Ziegel mehr geliefert werden dürfen zu Göttinger Bauten, vielmehr mußten die Ziegel unter kostspieligen Frachtsätzen von fernher bezogen werden, da die zweite (Wannmühsche) Ziegelei das ihr zugehörige Jahreskontingent infolge des großen Lokalbedarfes bereits geliefert hatte.

Wenn das Ziegeleisyndikat den Herren Schauffler, Stähler usw. für ihr Nichttun auf zwanzig Jahre eine Rente zahlen kann, die doch jedenfalls ihrem seitherigen Gewinn entspricht, so zeugt das von einer außerordentlich guten Geschäftslage. Mögen sich die Ziegeleiarbeiter der Göttinger Gegend diese günstige Gelegenheit nicht entgehen lassen, um ihre large „Rente“, die sie für ihre schwere Arbeit erhalten, etwas aufzubessern.

Streiks und Lohnbewegungen.

— Streiks und Ausperrungen bestehen in Berlin, Bismarck i. M., (Papierfabrik), Darmstadt (Papierfabrik Jllig), Dresden (Ziegelei Geyer in Osnabrück), Götting (Waggonfabrik), Hamburg, Mannheim-Friedrichsdorf, Meissen (Zugmaschinen), Niederschönenberg bei Königswalde i. Erzgeb. (Papierfabrik Pils), Ostrau d. Halle a. d. S. (Zementindustrie), Pörsch bei Kiel (Holzfabrik), Sandbach im Odenwald (Gummifabrik), Stettin i. M., Velten i. d. Mark (Eisenerz), Wunsiedel.

Zugung nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

— Darmstadt. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Illig'schen Papierfabrik in Nieder-Ramstadt haben die Arbeit niedergelegt. Die Ursache dieser Lohnbewegung ist ausschließlich die schlechte Entlohnung in diesem Betriebe, die zweifellos im ganzen Industriebezirk Darmstadt nicht mehr zu finden ist. Die Arbeitszeit beträgt nach der Arbeitsordnung 10 Stunden. In Wirklichkeit aber sind die Papierarbeiter infolge der technischsten Produktionsweise in der Papierindustrie gezwungen, ununterbrochen von morgens bis abends durchzuarbeiten. Das Essen muß meistens während der Arbeitszeit eingenommen werden. Sehr oft müssen erst die einzelnen Papiermaschinen bedient werden, damit der Betrieb nicht aufgehalten wird. Ob dann die Maßzeit auf eine Stunde und auch länger hinausgeschoben wird, darauf kommt es nicht an. Erwachsene Arbeiter erhalten einen Tagelohn von 3—3,20 Mk. Nur einige Gluckliche kommen auf 3,40 Mk. Gegen wir nun bei der Berechnung des Stundenlohnes im Durchschnitt für alle erwachsenen Arbeiter 11 Stunden zugrunde, denn diese Stundenzahl kommt hier in Betracht und wird auch in den meisten Papierfabriken berechnet, so kommt ein Stundenlohn von 29 Pf. heraus. Eine derartige Bezahlung für verheiratete Männer, die schon sechs, sieben und mehr Jahre im Betriebe beschäftigt sind, ist völlig unzureichend. Der Tagelohn der jugendlichen Arbeiter beträgt 1,20—1,50 Mk., der der Arbeiterinnen 1,50 Mk. Die Firma verweist auf den Arbeitsverdienst. Aber der kommt nur für einige in Betracht, das Gros der Arbeiterinnen hat davon nichts. Die Arbeiterklasse verlangte eine Lohnzulage von 5 Pf. pro Stunde, Erhöhung der einzelnen Arbeitslöhne und einen Zuschlag von 30 Prozent für Ueberstunden mit dem guten Glauben, die Firma würde genug Einsicht besitzen, angeführte der gegenwärtigen Lernerung ihren Arbeitern einigermaßen entgegenzukommen. Leider haben sich die Arbeiter getäuscht. Herr Vogtner (Inhaber der Firma) erklärte, er sei nicht imstande, in irgendwelcher Form Zugeständnisse zu machen. Auch der Gewerkschaft, die in anerkannter Weise eine Einigung herbeizuführen versuchte, war es nicht möglich, etwas in dieser Sache für die Arbeiter zu tun. So war nun die Arbeiterklasse gezwungen, sich entweder bedingungslos zu ergeben oder mit der letzten Waffe, mit der Arbeitsniederlegung, zu antworten. Das ist nun geschehen, und die Arbeiter werden den ihnen aufgegebenen Kampf zu führen wissen. Fremde Arbeiter haben es bis heute abgesehen, der Firma Kausreizdienste zu leisten. Einem Heizer wurde ein Wochenlohn von 27 Mk. nebst Wohnungszuschuß versprochen, während der seitherige Heizer mit einem Tagelohn von 3,20 Mk. abgepeist wurde. Auf das schöne Verhalten des Arbeiters Schid von Nieder-Ramstadt wollen wir hinweisen, der in seinem Nebenberuf ein eigenes Freizeitsgeschäft betreibt und ausschließlich Arbeiterwilligkeit hat. Dieser Mann hätte wahrlich alle Ursache, sich seinen Klassenossen anzuschließen. Dem Kaiser Schid von Nieder-Ramstadt, der glaubt, sich besonders hervortun zu müssen, möchten wir raten, seine Drohungen mit Nebenbtlagen der Streikenden zu unterlassen. Die Ausständigen haben keine Veranlassung, mit dem Geheiß in Konflikt zu kommen. Auch die Polizei funktioniert als Beschützer des Kapitals und der lieben Arbeitswilligen. Dagegen haben wir nichts einzuwenden, sind aber der Meinung, daß es nicht Aufgabe der Polizei ist, den vermeintlichen Arbeitern entgegenzugehen und zu fragen, ob sie zu Herrn Vogtner wollen. Nach unserer Auffassung hat die Polizei lediglich die Ordnung aufrechtzuerhalten. Auch ist es durchaus nicht ihre Pflicht, den Arbeitswilligen zu empfehlen, mit Holzstücken bewaffnet die Heimreise anzutreten, ganz besonders dann nicht, wenn eine Wächterung dieser Elemente seitens der Anständigen noch nicht im geringsten zu verzeichnen ist. Zum Schluß möchten wir anfragen, ob Herr Vogtner, der zurzeit die Heizerstelle besetzt, als geprüfter Heizer zugelassen ist?

— Halle-Ostrau. In der Ostrauer Zement- und Steinindustrie F. v. Weltheim freilen seit drei Wochen die Arbeiter. Der Grund ist in den fortgesetzten Lohnabgängen zu suchen, die der jetzige Betriebsleiter Hammerling seit längerer Zeit vornimmt. Am 10. Juli kündigte er durch Anschlag abermals einen Lohnabzug in Höhe von circa 25 Prozent an, mit dem Hinweis, daß der Abzug dem nächsten Tage aus in Kraft trete. Die Arbeiter konnten sich mit dieser Maßnahme durchaus nicht einverstanden erklären. Sie legten die Arbeit nieder, nachdem jeder Einigungsversuch an der Starrköpfigkeit des Betriebsleiters gescheitert war. Der Betriebsleiter, der sich als „Herr im Hause“ fühlte, erklärte kurz, daß nur er bestimme, was für Löhne im Betriebe bezahlet würden, niemand anders als er! Als er nun sah, daß sich die Arbeiter seinem Willen nicht gefügig zeigen wollten, schwor er ihnen Rache. Schwarze Listen wurden in Umlauf gebracht, so daß sämtliche streikenden Arbeiter in seiner andern Arbeitsstelle der Umgebung Arbeit bekommen. Erst kurz man den Lohn um 25 Prozent, erniedrigt den großen Stundenlohn von 35 auf 32 Pf. und dann macht man den Arbeitern jede Arbeit unmöglich. Ist das kein Terrorismus?

— Delmenig. In den Kalk- und Ziegelwerken G. m. b. H. in Delmenig i. B. befand sich die Arbeiterchaft im Streik, der nach dreitägiger Dauer

mit teilweisem Erfolg beendet wurde. Die gemachten Zugeständnisse treten am 1. August in Kraft und sind aus nachfolgendem ersichtlich. 1. Die Arbeitszeit wird von 11 auf 10 $\frac{1}{2}$  Stunden und 1913 auf 10 Stunden herabgesetzt. 2. Der Stundenlohn wird von 35 Pf. auf 38 Pf. erhöht. 3. Für Sonntagsarbeiten werden pro Stunde 2 Pf. extra bezahlt. 4. Der Arbeiter, welcher den Auto-Anhängewagen bedient, erhält eine Zulage von 1 Mk. pro Woche. 5. Der Wochenlohn der Brenner wird 1913 von 26 resp. 27 Mk. auf 28 resp. 29 Mk. erhöht. 6. Die Gruben- und Pressenarbeiter in der Voigtberger Ziegelei erhalten eine Zulage von 1 Pf. pro 1000 Stück Ziegel. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Dienarbeiter, Brenner und Ziegelverlader vom Auto am Bahnhof bereits eine Wohnzulage hinter sich haben. In Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit sind die errungenen Vorteile als befriedigend zu bezeichnen. Wenig verständlich ist die Differenz mit den Grubenarbeitern beider Ziegeleien. Im Kalkwerk gingen dieselben leer aus, obgleich sich ihre Lohnhöhe noch unter derjenigen der Voigtberger Grubenarbeiter bewegt. Der Direktor Wolfram ist der Meinung, daß sich die Differenz durch eine Mehrproduktion, die nach Instandsetzung der Ziegelpresse zweifellos eintrete, ausgleichen werde. Diese Instandsetzung bedingt allerdings, daß die hierbei in Frage kommenden Arbeiter noch einige Zeit zur Untätigkeit verurteilt waren. Jeder Kampf fordert seine Opfer! So auch hier. Uebtrigens war ein Teil der im Ausland Gebliebenen bald untergebracht. Was im Interesse der Arbeiterfrage als besonders lobenswert hervorgehoben werden muß, ist, daß die Arbeiter beider Betriebe die Arbeit geschlossen niederlegten. Das zeigt den guten Geist und die Einheit bei der zurzeit noch jungen Organisation am Orte. Nun noch einige Worte zu den Verhandlungen selbst. Der Direktor Wolfram lehnte Verhandlungen mit dem Organisationsvertreter ab, obgleich ein Teil der Aktionäre — also Arbeitgeber von ihm — im Jahre 1910 mit den Vertretern der Bauarbeitersorganisation verhandelt und Bezüge abflossen. Auch stand ihm die nötige Zeit zur Verfügung, um die Aktionäre zu benachrichtigen oder zu befragen. Dadurch wäre auch die Stellung des einen Dieners verbündet worden. Die Zugeständnisse, die Herr Wolfram einem von uns beauftragten Delmeniger Genossen am dritten Streiktage machte, hätte er ebensogut am ersten Tage mit der Organisationsleitung vereinbaren können. Herr Wolfram erklärte die Forderungen der Arbeiter für unberechtigt und die Erfüllung derselben für unmöglich, weil die Konkurrenz in der Umgegend nicht gleichzeitig mitgetroffen wurde. Unter diese Konkurrenz wurde auch eine Dampfziegelei in Wilschitz mitgerechnet, die sich bemühte, Streikbrecher anzuführen, was allerdings nicht ganz gelückt ist. Herr Wolfram hat aus diesem Kampfe gelernt, daß in den Organisationsvertretern nicht die gewerkschaftlichen Gegner — wie man sich in Unternehmertreuen sehr gern ausdrücken beliebt —, sondern sehr, sehr oft die Negler und Schlichter der zwischen Unternehmern und Arbeitern entstehenden Streitigkeiten zu suchen sind. Herr Wolfram will es im nächsten Jahre mit Wanderarbeitern versuchen. Ob ihm aber ein Nutzen daraus erwächst, wie er annimmt, das möchten wir schon jetzt bezweifeln, denn schließlich wissen auch die Wanderarbeiter, daß die Arbeiterschaft die einzige Wäre des Arbeiters ist, ohne die der Unternehmer nicht existieren kann und die er demzufolge auch — und zwar angemessen — bezahlen soll.

— Meisa. Lohnbewegungen im Frühjahr 1912. Bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder zu schaffen, ist die Hauptaufgabe der Organisation. Dieser Aufgabe nachzukommen, war die hiesige Zahlstelle auch in diesem Jahre eifrig bemüht. Am 23. Februar lief der Tarif in den Dachziegelwerken von Robert Henzel in Gröba ab. Von der Organisation wurden im Auftrage der dort beschäftigten Arbeiter rechtzeitig neue Forderungen eingereicht. Nach mehrfachen Verhandlungen erreichten die Arbeiter eine wesentliche Verbesserung ihrer Löhne. Es wurde mit Zustimmung derselben ein Tarif auf drei Jahre abgeschlossen. Erreicht wurde für sämtliche hiesige Arbeiter eine Lohnherhöhung von 2,40—2,80 Mk. pro Woche, für die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter 1,20—1,50 Mk. Gegenwärtig betragen die Stundenlöhne für Männer 36 Pf., für Jugendliche 24—29 Pf. und für Arbeiterinnen 19 Pf. Am 1. März 1913 und 1914 steigen diese Löhne weiter um 1 Pf. Gleichzeitig treten auch für die Affordarbeiter Lohnherhöhungen ein. Außerdem ist noch ein Teil andre Verbesserungen herausgeholt worden. Wenn man bedenkt, daß vor dem Einzug der gewerkschaftlichen Organisation in diesen Betrieb im Frühjahr 1911 noch Stundenlöhne von 28 Pf. für Männer anzutreffen waren, so tritt der Erfolg desto deutlicher in Erscheinung. Bedauerlich ist es nur, daß es noch Arbeiterinnen gibt, die wohl die erzwungenen Verbesserungen mit einsehen, sich aber nicht der Organisation anschließen. Wir wollen hoffen, daß die Betreffenden das Anstandslos ihres Verhaltens bald erkennen und sich dem Verbands anschließen.

Nachdem es bei der Lohnbewegung in der Melasse-Zuckerfabrik im vorigen Jahre zu keinem tariflichen Abschluß gekommen war und die Forderungen nur teilweise erfüllt waren, beauftragten die Kollegen und Kolleginnen dieses Betriebes Mitte März wiederum die Organisation, Lohnforderungen und verschiedene andre Wünsche der Firma zu unterbreiten. Am 23. März sandte die Gewerkschaft die Forderungen Herrn Hestermann zu. Beantwortet wurden wiederum Wochenlöhne, und zwar für Arbeiter an der Wickelmaschine 24 Mk., für Hilfsarbeiter an der Wickelmaschine 23,50 Mk., für alle übrigen Arbeiter 23 Mk., für Arbeiterinnen 13 Mk. Diese Forderungen waren sehr bescheiden, insbesondere da die Arbeiten schwer und anstrengend sind. Hinzu kommt, daß der Geschäftsgang auf Grund der vorhandenen Futtermittel ein ausgezeichneter war. Die Kollegen mußten schon seit Februar fast Tag für Tag 12 Stunden schuften. Trotz alledem lehnte Herr Hestermann es ab, mit der Organisation über die Forderungen zu verhandeln. Die daraufhin entsandte Kommission wurde mit allen möglichen Ausreden abgewiesen. Trotz wiederholter Vorstellungen konnte die Kommission von den beiden Firmeninhabern nicht mehr erlangen als die Zustimmung, daß sie in einigen Wochen etwas zulegen wollten. Zu diesem Zugeständnis wollte die Arbeiterchaft am 30. April nochmals Stellung nehmen. Doch da kam die Sache anders. Als am Nachmittag Ueberstunden angefragt wurden, verwiesen die Kollegen auf die Versammlung und verzweigten dieselben. Darauf wurde ihnen erklärt, daß diejenigen entlassen seien, die um 6 Uhr nach Hause gingen. Es wurden auch tatsächlich acht Mann entlassen. Darauf wurde der Betrieb gesperrt. Als Arbeitswillige blieb nur Frau Friedrich im Betriebe. Trotz zweimaliger Verhandlungen, zuerst durch den Bevollmächtigten am Orte und das zweitemal durch den Gewerkschaftsleiter, verhandelte die Firma nur zu einer Lohnzulage von 2 Pf. pro Stunde. Die Streikenden beschloßen nach fünfzigstündiger Kampfes mit sieben gegen sechs Stimmen, den Kampf abzubrechen. Die Löhne betragen hier 36 bis 41 Pf. pro Stunde für männliche und 21 Pf. für weibliche Arbeiter. Ueberstunden werden mit 45 Pf. bezahlt. Auch in diesem Betriebe wird es an den Kollegen und Kolleginnen liegen, das zu erhalten, was sie den Herren abgezwungen haben.

In der Rübholzfabrik von Robert Langbein, Meisa, die immer als Schmezerstand für ihre Zahlstelle bezeichnet wurde, war die Agitation mit gutem Erfolg betrieben worden. Die älteren Kollegen und Kolleginnen drängten nun die Verbandsleitung, doch etwas zu unternehmen. Diese wurde dann in einer Betriebsversammlung beauftragt, Forderungen auf Erhöhung der Löhne und einige andre Wünsche der Firma zu unterbreiten. Dies geschah am 13. Mai. Herr Langbein wollte auch nicht mit der Organisation darüber verhandeln, sondern nur mit einer Kommission seiner Arbeiter. Diesem wurde Rechnung getragen. Nachdem aber Herr Langbein ein Mitglied der Kommission nicht anerkannte, sondern dasselbe sogar entlassen wollte, versuchte der Zahlstellenleiter sofort, eine Aussprache mit Herrn Langbein herbeizuführen. Dies gelang, und nach anderthalbstündiger Unterredung nahm der Unternehmer von der Entlassung Abstand. Die Lohnbewegung wurde dann durch Verhandlungen zwischen der Vertretern der beiderseitigen Organisationen beigelegt. Es kam zu einem Tarifabschluß. Erreicht wurde eine sofortige Erhöhung der Stundenlöhne um 2 Pf. für männliche und um 1 Pf. für weibliche Arbeiter. Die Arbeitslöhne wurden einer besseren Regelung unterzogen, und es traten dabei Erhöhungen von 3 bis 10 Prozent ein. Am 1. Januar 1914 und 1915 werden die Stundenlöhne wieder für alle Beschäftigten um 1 Pf. erhöht. Auch die Arbeitslöhne werden zum 1. Januar 1914 wieder erhöht. Außerdem wurde erreicht ein Zuschlag für Ueberstunden von 15 Prozent und für Sonntagsarbeit von 30 Prozent. Auch einer Reihe anderer Wünsche trug die Firma Nachachtung. Der Anfangslohn für Arbeiter beträgt pro Stunde 33 Pf. und steigt nach 6 Wochen auf 34 Pf., für weibliche Arbeiter betragen er 15 Pf., nach 6 Wochen 17 Pf., nach 13 Wochen 18 Pf. und nach 26 Wochen 19 Pf. Die bei Abschluß des

Karlsruhe beschäftigten Arbeiter haben zurzeit Stundenlöhne von 35-37 Pf., die Arbeiterinnen von 20 Pf.

An den drei Lohnbewegungen waren insgesamt 40 männliche und 52 weibliche Arbeiter beteiligt. An Lohnverhandlungen wurden für das erste Karlsruher Jahr die 92 Personen im Durchschnitt 4600 Mk. herausgeholt, für das zweite Jahr eine nochmalige Erhöhung um 2000 Mk. und für das dritte Jahr eine solche von 1600 Mk.

Gegnerische Gewerkschaften.

Wer terrorisiert?

Unsre gemüthvollen Brüder, die sich bald heifer schreien über den angeblichen Terrorismus der freien Gewerkschaften, treiben in ihren Demotanden diese Geraden gemeingefährlichen Terrorismus. Stupellos behandeln diese Gewerkschaften jeden, der die Unmöglichkeit erkennt, daß die christlichen Gewerkschaften die Arbeiterklasse wesentlich fördern und deshalb den Uebertritt zu den freien Gewerkschaften vollzieht.

Polizei und Gerichte.

§ Der Arbeitstag gilt nicht als Arbeitseinheit.

Der Steinbrucharbeiter B. klagte im vorigen Monat beim Gewerbegericht Mainz gegen die Zementfabrik Dylhoff u. Söhne, Diebold, auf Zahlung eines Tagelohnes von 3,80 Mk. Der Kläger wurde eines Tages nach vierstündiger Tätigkeit sofort entlassen, weil er eine Mitgliederversammlung des Fabrikarbeiterverbandes besucht hatte.

§ Gewerkschaftsbeiträge und steuerpflichtiges Einkommen.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat kürzlich in einer Entscheidung anerkannt, daß Gewerkschaftsbeiträge von dem steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden können. Wir gewöhnlich hatte auch in dem zur Klage liegenden Falle die Steuerabzugskommission den Abzug der Organisationsbeiträge für unzulässig erklärt.

Rundschau.

Allgemeiner Streik in der finnischen Papierindustrie.

In der größten Papierfabrik Finnlands sind die Arbeiter in den Streik getreten; insbesondere beteiligten sich die Gewerkschaftsvorstände der Papierfabrik, der Holzarbeiter, der Metallarbeiter, der Steinarbeiter, der Zimmerer und die Gemischtarbeiter der finnischen Gewerkschaften am 22. Juli eine Erklärung, die nach der Schließung der Auslieferung von 1909 die Wahrung der jetzigen Arbeitsbedingungen in der Papierindustrie fordert.

nächsten Zeit seinen Stempel aufdrücken. Die gesamte Arbeiterklasse Finnlands ist deshalb bei diesem Kampfe engagiert. Es ist notwendig, daß alle Arbeiter von diesen Fabriken fernhalten, bis die Leitung der Gesellschaft sich mit den Arbeitern geeinigt hat.

Ein langwieriger Kampf in der Stockindustrie. Seit dem 29. April dieses Jahres wird in Wald bei Solingen ein hartnäckiger Kampf in der Stockindustrie geführt. An diesem Tage stellten 93 Arbeiter die Arbeit ein, weil die Fabrikanten sich weigerten, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen.

Die sozialen Klassen und das Konsistorialgericht. In einem kürzlich erlegten Prozeß gegen einen Pfarrer Stier waren Zeugen aus verschiedenen sozialen Klassen geladen. Das Konsistorialgericht paßte nun mit preußischem Geschick die einzelnen Ladungen der Klassenstellung der Zeugen an.

An den Stellenbesitzer A. Ich habe Sie als Zeugen zu vernehmen. Sie haben sich am 2ten, 3 Uhr, dort und dort einzufinden. Im Falle des Nichternehmens werden Sie mit 30 Pf. in Strafe genommen.

An den Rassenrentanten B. Ich muß Sie als Zeugen vernehmen. Wollen Sie sich, bitte, am 2ten, 3 Uhr, auf meinem Amtszimmer einfinden. Sie können eine schriftliche Fixierung Ihrer Aussagen schon mitbringen.

An den Rgl. Landrat v. A. Ich bin beauftragt, Sie als Zeuge zu vernehmen. Würden Sie die Güte haben, eine Zeit zu bestimmen, die Ihnen zusagt. Mir wäre es am angenehmsten, um 3 Uhr auf meinem Amtszimmer. Um Ihre Zeit nicht zu lange in Anspruch zu nehmen, können Sie vorher Ihre Angaben schriftlich fixieren.

An den Rgl. Regierungspräsidenten v. d. S. Euer Hochwohlgeboren bin ich beauftragt als Zeugen zu vernehmen. Würden Sie die Güte haben, eine Zeit zu bestimmen, in der ich Sie in Ihrer Wohnung in Potsdam aufsuchen darf usw.

Evangelische Pastoren setzen ja durchweg die Konsistorialgerichte zu fassen. Vor Gott sind alle Menschen gleich, so verfahren die Herren Pastoren; vor Gott wohl, nicht aber vor einem frommen Konsistorialgericht.

Die Arbeiter sind die Häufschinder der Gesellschaft. Im Märzheft der „Preussischen Jahrbücher“ hatte Paul Göhre die von unsrem verstorbenen Kollegen Kehlmann geschriebene Geschichte eines Landarbeiters besprochen. Im Aprilheft schüttete darauf eine Frau Sophie Janßen ihre Entrüstung darüber aus, daß Arbeiter Bücher schreiben und daß solche Bücher auch noch anerkannt besprochen werden.

So, jetzt wissen die Arbeiter es wieder einmal, wie über die Mäßen gut es ihnen geht. Frau Sophie Janßen hat es ihnen gesagt. Ein Hund und ein Arbeiter. Von der Strafkammer in Nachen wurde am 19. Juli der Viehhändler Konrad Schöden, der am 6. Mai einen auf der Straße stehenden Arbeiter erschoss, wegen jahrlanger Föhung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Verbandsnachrichten.

Zur Beachtung für die reisenden Kollegen! Die Bevollmächtigten und Unterstützungsauswähler dürfen nicht auf der Arbeitsschleife aufgehalten werden. Sie geben da keinerlei Auskunft, geben auch keine Unterstützung aus.

Das Aufheben eines Bevollmächtigten auf der Arbeitsschleife bringt also den reisenden Kollegen keinen Nutzen, kann aber Nachteile für den Bevollmächtigten haben und ist deshalb unter allen Umständen zu unterlassen.

Es hat kein Mitglied das Recht, Auszahlung von Unterstützung zu einer anderen als der vorgezeichneten Anzahligkeit zu verlangen.

Gau 13. (Sitz Frankfurt a. M.) Die diesjährige Gau-Konferenz findet am Sonnabend, dem 21., und am Sonntag, dem 22. September 1912, in Rassel, „Kleiner Stadtpark“, statt. Näheres geht den Ortsverwaltungen per Zirkular zu.

Gau 15. (Sitz Hamburg.) Die diesjährige Gau-Konferenz findet am 8. und 9. September 1912 in Vöbe, „Gewerkschaftshaus“, Johannisstr., statt. Alles Nähere wird rechtzeitig durch Zirkular bekanntgegeben.

Gau 10 (Sitz München.) Sonntag, dem 22. September, findet in Augsburg in der „Gesellschaftsbränerie“ unsere diesjährige Gaukonferenz statt. Näheres erfahren die Ortsverwaltungen durch Rundschreiben.

Durch den Vorstand können bezogen werden zu bedeutend ermäßigten Preisen: Dr. Erdmann, Die christlichen Gewerkschaften. Dr. Erdmann, Die Berufsvereine. 3 Bände. „Korrespondenzblatt.“ 9 Jahrgänge (1891-99). „Proletarier.“ 3 Jahrgänge (1908-11).

Protokoll vom 7. Gewerkschaftstourenzug in Berlin. Protokoll von der Chemischen Konferenz. Protokoll vom 9. und 10. Verbandstage. Protokoll vom 1. bis 4. Verbandstage. Chemischen. H. Schärfer, Gefahren der chemischen Industrie. Staatliche Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Zustände in deutschen Fabrikschneidereien. Unabwählungsvorschläge für die chemische Industrie. Der gelbe Saft. Staatliche Schutzbüchlein im Dienste des chemischen Kapitals.

Vom 30. Juli an gingen bei der Hauptkassette folgende Beträge ein:

Table with columns: Name, Amount. Includes entries like Chemnitz 1029,96, Pinneberg 414,31, Kupperberg 400, Grimma 300, etc.

Schluss: Montag, 5. August, mittags 12 Uhr. A. Niemeyer.

Verichtigung: In Nr. 29 muß es heißen: Lauenburg in Pommern 301,76.

Die Abrechnung für das 2. Quartal 1912 haben eingesandt: Kröpa-Ranis, Kyritz, Mühlberg a. G., Neumarkt i. Schlesien, Kolberg, Minden, Motho, Lauenburg i. Pommern, Strelitz, Hüttenrode, Vorch, Sommerfeld, N.-L., Mutterstadt, Hettstedt, Barel, Körner.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Table with columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingetreten in. Includes entries like 396 147 Michael Erhart, 179 544 Johannes Bauer, etc.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Nachen (Gau 14). Franz Gilden, Baugasse 16. Gagen i. Westfalen. Joseph Meh, Gartenstr. 8. Herzberg a. Harz. Wilhelm Riez, Zigarrenmacher, Sieberstr. Lauenburg i. Pommern. W. Wenzlaff, Gartenstr. 30. Südenscheid. Joseph Steffens, Gaststr. 3. Neustadt (Orla). Joh. Sell, Wimmerstr. 8, 2. Et. Striegau. Hermann Dunke, Conradswaldau, Str. Schweidnitz.

Ausgeschlossen wurde das Mitglied der Zahlstelle: Zerseligen: Friede, Buch-Nr. 20781.

Angeschlossen an Kolberg ist die Zahlstelle Belgard.

Inserate. Die Zahlstelle Stragburg im Elß.

Sucht zum 1. Oktober 1912 einen tüchtigen Lokalbeamten. Derselbe muß die Agitation selbständig betreiben, im Massenwesen hinreichend Erfahrung besitzen und mit der sozialpolitischen Gesetzgebung vollständig vertraut sein.

Werber haben eine Silberung ihres Lebenslaufes und ihrer bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung sowie eine schriftliche Arbeit über folgende Fragen einzufenden: 1. Wie ist die Agitation am erfolgreichsten zu betreiben? 2. Wie baut man die Zahlstelle am besten aus? 3. Wie wird eine Lohnbewegung geleitet?

Werbungsarbeiten sind bis zum 20. August 1912 zu richten an Leopold Burger, Stragburg-Neudorf, Kolmarer Straße 66. [10.-16]

In der Privatklage gegen 1. des Heinrich Oswald, 1. Vorsitzenden des Zentralverbandes der Einzel-, Gemeinde-, Berufs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter Deutschlands (Sitz Wschaffenburg) und Landtagsabgeordneter in Wschaffenburg, 2. des Peter Trennel, 2. Vorsitzenden des vorgenannten Verbandes in Wschaffenburg, 3. des Homobon Carter, Kassierer des vorgenannten Verbandes in Wschaffenburg, Privatkläger, gegen Johannes Wolf, Schriftsteller und Gen. Verbandsredakteur, früher in Sahorn, jetzt in Wschaffenburg, Casparstr. 8, 3. Et., Angellager, wegen Verleumdung, hat das königliche Schöffengericht in Duisburg-Mühlort am 31. Oktober 1911 für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist der öffentlichen Verleumdung aus §§ 185, 186, 200 des Str.-G.-B. schuldig und wird hierauf zu einer Geldstrafe von 400 Mk. (vierhundert Mark), an deren Stelle im Unvermögenfalle für je 10 Mk. ein Tag Gefängnis tritt, verurteilt.

Außerdem wird den Privatklägern die Befugnis zugesprochen, die Beurteilung des Angeklagten auf dessen Kosten innerhalb 4 Wochen nach Mitteilung von der Rechtskraft des Urteils je einmal in 1. der „Gewerkschaftsstimme“, 2. „Münchener Post“, 3. „Bayerisches Wochenblatt“, 4. „Proletarier“, 5. „Niederheimische Arbeiterzeitung“, 6. „Böhmische Volkszeitung“, 7. „Deutscher Militärarbeiter“, 8. „Korrespondenzblatt der freien Gewerkschaften“, 9. „Beobachter am Rhein“, 10. „Frankfurter Volksfreund“ öffentlich bekanntzumachen.

Alle Exemplare der Broschüre sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen. Die vom Privatbeteiligten erhobene Widerlage wird abgewiesen. Die Kosten des Verfahrens werden dem Privatbeteiligten zur Last gelegt.

gez.: Wöbiler, Gerichtlicherreiber des Rgl. Amtsgerichts. Vorliegendes Urteil gebe ich hiermit als Vertreter der Privatkläger bekannt. Der Rechtsanwalt. Dr. Albert.

## Chemische Industrie

### Die chemische Industrie Preußens im Jahre 1911.

#### II. Explosive Stoffe.

Mehrere schwere Unfälle ereigneten sich bei der Verarbeitung von explosiblen Körpern. Als ein solcher ist das chlorsaure Kali anzuführen. Der Beamte des Magdeburger Bezirks berichtet: „In einer gut eingerichteten und gut geleiteten Kalifabrik explodierte ein Kollergang, auf dem chlorsaures Kali gemahlen wurde. Dabei fand der Arbeiter, der die Maschine bediente, den Tod. Die Ursache der Explosion war nicht festzustellen. Der neue Kollergang ist so eingerichtet worden, daß während seines Ganges sich niemand im Arbeitsraum aufhalten braucht.“

Eine größere Dynamitexplosion fand in Würgendorf bei der Sprengstoffaktiengesellschaft Goppe statt, wobei acht Arbeiter getötet wurden. Ueber die Explosion entnehmen wir dem Gewerbeinspektionsbericht des Beamten des Regierungsbezirks Arnberg folgendes:

„Die Explosion entstand, soweit feststellbar, im Sprengstofflager vermutlich durch eine Unvorsichtigkeit des dort beschäftigten Arbeiters. Vom Delhaus wird das Del durch ein in einem Tunnel liegendes Rohr nach dem Menghaus abgelassen. Durch dieses Rohr oder den Tunnel pflanzte sich die Explosion nach dem Menghaus fort, in dem sich unglücklichweise vier Arbeiter, nämlich je zwei Menger und Träger befanden, die das fertige Dynamit auf einen außerhalb des Gebäudes stehenden Wagen trugen. Das Dynamit auf dem Wagen kam gleichzeitig zur Explosion, wodurch auch der dritte Menger, der sich gerade in der Nähe dieses Wagens in einem Sicherheitsstande befand, getötet wurde. Dellager und Menghaus, ebenso das Waschhaus, die saure Wasserstation und das Scheidehaus wurden vollständig zerstört. Die im Wasch- und Scheidehaus beschäftigten beiden Arbeiter wurden ebenfalls zerrissen. Da die Rohrleitungen zwischen Scheidebehälter und Waschhaus und zwischen diesem und dem Dellager vollständig zerstört waren, kann man annehmen, daß sich die Explosion durch diese Leitungen nach den genannten Betriebsabteilungen fortgepflanzt hat. In der sauren Wasserstation ist die Explosion vermutlich durch äußere Einwirkungen, durch den Luftdruck, Beschädigung der Apparate und durch Berührung des sprengstoffhaltigen Wassers und Schlammes erfolgt. Mitterhaus und Mitterapparat wurden bei der ersten Explosion stark beschädigt. Es gelang zwar, einen Teil der gerade in Bearbeitung befindlichen Charge noch in den Notbehälter abzulassen, doch erfolgte auch hier noch, jedenfalls infolge Berührung der Charge, eine kleine Explosion. In der Nachscheidung wurde das Gebäude stark beschädigt; die Vottische mit Säure blieben aber erhalten. Die Umwallungen hielten stand. Die weiter abliegenden Patronenbuden, das Dachhaus und die Kollobiumvollordnung erlitten zwar auch Beschädigungen, doch kam es zu keiner Explosion. Um einem ähnlichen Massenunglück für die Zukunft nach Möglichkeit vorzubeugen, soll durch entsprechende Anordnungen in Betrieben dafür gesorgt werden, daß die Zahl der gleichzeitig im Menghaus anwesenden Personen möglichst verringert wird. Der unmittelbaren Uebertragung einer Explosion vom Dellager auf das Menghaus oder umgekehrt soll dadurch begegnet werden, daß das Del aus dem Lager auf einem kurzen Wege nach einem besonderen ummaulten kleinen Raume getragen wird, von wo es durch die Rohrleitung nach dem Menghaus fließt. Die gefährliche unmittelbare Rohrverbindung zwischen Dellager und Menghaus kommt also in Wegfall. Die zerstörten Gebäude waren von leichtem Holzschwerk, das dem Luftdruck und den herumfliegenden Trümmern wenig Widerstand bot. Nunmehr sollen die Gebäude massiv aus Schwemmsteinmauerwerk mit einem Schwemmsteingewölbe als Bedachung ausgeführt werden.“

Zwei Arbeiter kamen durch eine Explosion in dem Körntwerk einer Pulverfabrik zu Tode. Der Unfall trat abends nach einer längeren Betriebspause ein, in der die Reinigungsarbeiten vorgenommen worden waren. Die wirklichen Explosionsursachen sind nicht bekannt, doch wird angenommen, daß die Explosion durch den Bruch einer Körntrommel bewirkt wurde. Der Betriebsleiter wurde wegen der ermittelten Zuwiderhandlung gegen die Konzeptionsbedingungen in Strafe genommen. Angeordnet wurde auf Wunsch der Arbeiter, daß die Reinigungsarbeiten nur am Tage vorgenommen werden dürfen.

Daß manche Diazoverbindungen, welche die Farbensubstanzen in großer Menge verwenden, in trockenem Zustande gefährliche Sprengstoffe sind, zeigt der Unfall eines Arbeiters in einer Farbenfabrik im Düsseldorf-Luisenparkbezirk. „Als der Mann auf einem Lagerplatz unmittelbar vor den Fenstern des Abgebäudes arbeitete, erfolgte unter seinem rechten Fuße plötzlich eine Explosion, die ihm den Unterschenkel zertrümmerte. Die Vermutung, daß eine kleine Menge eines explosiblen Stoffes auf den Platz gelangt, dort aufgetrocknet und dann durch den Fußtritt des Arbeiters zur Explosion gebracht worden sein könnte, wurde dadurch bestätigt, daß auf einem äußeren Fenstergesimse des Gebäudes ein Pulverknäuel, das mit Diazopyktramin säure getränkt war, gefunden wurde.“

#### Verätzungen.

Der Beamte des Regierungsbezirks Wiesbaden berichtet von einem tödlichen Unfall eines Arbeiters durch Verätzung mit Karbolsäure. Er schreibt: „Ein Arbeiter hatte sich eine Menge von zweitem Grades durch wässrige Karbolsäure zugezogen. Als Folge trat schwere Störung des Bewußtseins mit tobsüchtiger Erregung ein. Das Gesicht war gerötet, der Puls klein und schnell, die Atmung beschleunigt, und die Lippen zeigten bläuliche Färbung. Schon fünf Viertelstunden nach dem Unfall verstarb der Verletzte, jedenfalls an Vergiftung durch Karbolsäure, obwohl er sofort nach dem Unfall der beschmutzten Kleider entledigt und seine Haut an den geätzten Stellen gesäubert worden war.“

#### Vergiftungen.

Zwei tödliche Unfälle ereigneten sich in einer Sprengstofffabrik im Regierungsbezirk Lüneburg durch Vergiftung mit

nitrosen Gasen. Zwei Arbeiter, die Mischsäurebehälter reinigten, erlitten durch die Einatmung nitrosen Gase so schwere Verletzungen der inneren Organe, daß nach zwei Tagen der Tod eintrat. Natürlich waren die notwendigen Schutzmaßnahmen außer acht gelassen worden, so daß der zuständige Beamte erst dafür sorgen mußte, daß zukünftig die Arbeiter unter sorgfältiger Aufsicht von Betriebsbeamten und Anwendung bekannter Schutzmittel vorgenommen werden.

Eine Vergiftung mit tödlichem Ausgang ereignete sich in einer Anlage zur Gewinnung von Wasserstoffgas durch Arsenwasserstoff. Während der Nachtschicht wurde der Apparat, der den Arsenwasserstoff zurückhält, undicht. Der Einwirkung des giftigen Gases erlag der beaufsichtigende Arbeiter nach fünf Tagen. „Eine leichte Phosphorwasserstoffvergiftung kam in einer Gasanstalt beim Ausleeren einer Filterpresse vor, in der Phosphorschlamm von Ammoniumsulfatlösung getrennt wurde. Seitdem wird ein anderes Verfahren angewendet, bei dem Blausäure nur in Spuren entweichen kann.“

Ein größeres Unglück hätte in einer Ammoniumsulfatfabrik bei Glabbeek durch Einatmung von Kohlenäure entstehen können, wenn es nicht gelungen wäre, die teilweise erstarrten rechtzeitig zu retten. Ein etwa vier Meter hohes, unten konisch zulaufendes Sättigungsgefäß aus Blei sollte ausgebeßert werden. Es war nur durch ein Mannloch von oben befahrbar. Der beaufsichtigende Betriebsassistent bemerkte plötzlich, daß der im Gefäß befindliche Arbeiter bewußtlos wurde. „Ein anderer Arbeiter, der schnell hineinstieg, um den Bewußtlosen zu retten, wurde ebenfalls betäubt, und gleichermäßen erging es dem Betriebsassistenten, der in gleicher Absicht als Dritter in den Apparat gestiegen war. Als ein Zuschauer dies bemerkte, stieg er mit einem Seil in den Apparat, und es gelang ihm auch, den Betriebsassistenten herauszuziehen. Dann übernahm ein Schlosser die Fortsetzung des Rettungswerkes, nachdem er sich Mund und Nase gegen den Eintritt der betäubenden Gase mit einem nassen Tuche verbunden hatte; es gelang ihm mit weiterer Hilfe, auch die beiden andern Betäubten durch das enge Mannloch aus dem Apparat herauszubringen. Die unter Anwendung des Sauerstoffapparats „Pulmotor“ vom Drägerwerk in Lübeck angestellten Wiederbelebungsversuche hatten bei allen drei Betäubten Erfolg. Der zuletzt in den Apparat Eingestiegene erholte sich nach etwa einer Viertelstunde, der als zweiter Eingestiegene nach einer halben Stunde und der zuerst Betäubte nach anderthalb Stunden. Als Ursache der Betäubung ist die Einatmung von Kohlenäure anzusehen, die sich im unteren Teil des Apparats angesammelt hatte.“ Dieser Fall beweist, wie dringend notwendig die Beaufsichtigung von Arbeitern ist, welche Behälter, in denen sich gesundheitsgefährliche Stoffe ansammeln können, zu Reinigungs- oder Reparaturzwecken befragen. Leider sind immer wieder Fälle zu konstatieren, in denen die Unternehmer, vielfach aus Gründen der Sparsamkeit, es unterlassen, die so notwendige Aufsicht zu stellen, obgleich die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie dieses ausdrücklich fordern.

Aus dem Düsseldorf-Bezirk berichtet der Beamte:

„Eine schwere Vergiftung durch Schwefelwasserstoff, die einem Arbeiter das Leben kostete, während vier andre, die den Getöteten noch retten wollten, betäubt wurden, ereignete sich in einer Benzolfabrik, als beim Neutralisieren von Phenolnatrium mittels Schwefelsäure plötzlich größere Mengen von Schwefelwasserstoff den Apparaten entwichen. In der Fabrik wird zum Ausschleiden des Phenols Natriumkarbonat verwendet, das vorher zum Trocknen von Naphthalin benutzt worden ist. Das zu der Charge benutzte Natriumkarbonat muß aus dem Naphthalin mehr Schwefel als gewöhnlich aufgenommen haben, so daß sich in der Phenollauge größere Mengen Schwefelnatrium bilden konnten, die zu einer umfangreicheren Entwicklung von Schwefelwasserstoff Anlaß gaben. Um eine Wiederholung eines solchen Unfalls zu verhüten, sind die Gefäße, in denen die Neutralisierung stattfindet, an eine Vakuumleitung angeschlossen, und der Arbeitsraum ist mit einer kräftig wirkenden Fußbodenentlüftung versehen worden. Ferner wird fortan bei der Verwendung der aus der Naphthalinfabrik stammenden Natronlauge über deren Schwefelgehalt genaue Kontrolle ausgeübt.“

Eine Vergiftung durch Wassergas, glücklicherweise ohne schwerwiegende Folgen, erlitten zwölf Arbeiter in dem Arbeiteraufenthaltsraum einer chemischen Fabrik während der Mittagspause. Wahrscheinlich hat der Abschlußhahn der Gasleitung zum dem Kaffeewasserkessel eine Beilung offengehalten, so daß Wassergas unverbrennt und, da es geruchlos ist, auch unbemerkt in den Raum ausströmen konnte. Infolge dieses Unfalls erhält das Gas der Wassergasfabrik jetzt einen starken Merkopianzusatz.“

#### Unfallverhütung.

Zur Verhütung von Unfällen an Zentrifugen haben sich nach dem Bericht des Wiesbadener Aufsichtsbeamten „elektrische Pendelzentrifugen bewährt, die erst in Betrieb gesetzt werden können, wenn die Trommel zugedeckt ist, und die trotzdem das Auswaschen der Fällung während des Ganges gestatten.“

„Als wichtige Ergänzung der allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften werden in einer großen chemischen Fabrik den Arbeitern verschiedener Betriebsabteilungen bei ihrem Eintritt kleine Merkblätter ausgehändigt. Diese Hefte enthalten neben einem Auszug aus den allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften Belehrungen über die besonderen Unfall- und Gesundheitsgefahren der Betriebsabteilung, Verhaltensmaßnahmen zur Verhütung dieser Gefahren und Anweisungen für vorkommende Betriebsstörungen. Es wird darauf hingewirkt, daß diese Merkblätter von Zeit zu Zeit von den Arbeitern durchgesehen werden. Bei der Genehmigung chemischer Fabriken wird der Erlaß solcher belehrender Vorschriften nach Bedarf zur besonderen Bedingung gemacht.“

Zwei grobe Verstöße gegen die Verhütung von Unfällen werden aus dem Regierungsbezirk Potsdam gemeldet. Sie sind um so gemeingefährlicher, als es sich um ungewöhnliche Aufbewahrung von Feuerwerkskörpern und Sprengstoffen handelt. In einer Petardenfabrik wurden die Petarden in einem offenen Salzkübel aufbewahrt, und Knallkauc-

silber lag in gefährlichen Mengen in den Arbeitsräumen.“ In einer Feuerwerkerei wurden Feuerwerkskörper und größere Mengen Pulver im Speiseraum aufbewahrt. Ob die leichtsinnigen Unternehmer bestraft wurden, wird nicht berichtet; jedenfalls wäre in solchen Fällen eine exemplarische Bestrafung angebracht.

#### × Zum internationalen Achtstundentag für Arbeiter kontinuierlicher Betriebe.

Mitte Juni 1912 hat in London eine von der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz eingesetzte Kommission darüber beraten, ob es nicht möglich sei, für gewisse Industrien mit ununterbrochenen Betrieben anstatt der Doppelschicht von 12 Stunden die dreifache Schicht von 8 Stunden einzuführen. Besonders Interesse erregte auf der Londoner Konferenz eine Erklärung des Vertreters der französischen Regierung, Staatsrats Fontaine, der zu erkennen gab, daß seine Regierung gern bereit sei, die Arbeitszeitfrage in den wichtigsten Industrien mit ununterbrochenen Betrieben auf internationalem Wege zu regeln. Diese amtliche Erklärung, die allgemeine Interesse beansprucht, hatte in der Uebersetzung folgenden Wortlaut:

„Er glaube, der Achtstundentag sei wünschenswert in solchen Industrien, wo gegenwärtig die Arbeiter einer Schicht mehr als zehn Stunden täglich in Betrieben dienstbereit sein müssen. Die französische Regierung sei gewillt, den Grundgedanken des Achtstundentages in allen ununterbrochenen Industrien anzuerkennen, für die es möglich befunden würde, internationale Verträge abzuschließen. Die Londoner Konferenz wünschte diese Industrien zu gliedern und mit den Eisen- und Stahlindustrien anzufangen. Hier sei sicherlich am besten vorgegangen. Er widerspreche dieser Ansicht nicht, aber er halte dafür, daß man nicht außer Acht lassen solle, jergänglich und ohne Aufschub auch die Fragen zu studieren, wie die Reform in der Glas- und den chemischen Industrien durchgeführt werden könne. Außerdem sei zu beachten, daß die vorgeschlagene internationale Konvention den verschiedenen Regierungen nicht sofort unterbreitet werden könne. Die beiden Konventionen über die Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter und den Achtstundentag für die Frauen würden genügen, um die nächste Staatenkonferenz zu beschäftigen. So habe die Internationale Vereinigung zeitlich Zeit. Er (Fontaine) hoffe, man werde diese Zeit benutzen, um die öffentliche Meinung zu bearbeiten und eine wirksame Propaganda zu entfalten, damit die Achtstundenschichtkonvention von allen Staaten angenommen werde und so umfassend als praktisch möglich gestaltet möge.“

Die Worte des Vertreters der französischen Regierung in Ehren, ob ihnen aber in absehbarer Zeit auf internationalem Wege die Tat folgt, ist sehr fraglich. Das internationale Kapital setzt schon den Studien über die Notwendigkeit des Achtstundentages die größten Schwierigkeiten entgegen. Es wird sich vor allem aber wehren gegen die Einführung der Achtstundenschicht, sei sie auch nur für kontinuierliche Betriebe. Wenn den schönen Worten des Regierungsvertreters nicht ein geschlossenes Proletariat zur Seite steht, werden die Herren obiger Kommission der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz noch manche Enttäuschung erleben.

#### × Auch zufriedene Arbeiter und Beamte werden „zu alt“.

Wiederum wurde von uns schon berichtet, daß älteren Arbeitern ihre Einkünfte aus dem Arbeitserwerb gekürzt werden, sobald ihre Arbeitskraft, die sie im Dienste des Kapitals verbraucht haben, nachzulassen beginnt. Obgleich dieses Vergehen das größte Unrecht darstellt, kann ein älterer Arbeiter noch froh sein, daß er nicht schließlich aufs Straßengestühl fliegt und ein mehr als ärmliches Dasein fristen muß.

Daß es dem Angestellten oft nicht besser ergeht, wenn er in ein mittleres Alter kommt, beweist ein Fall aus der chemischen Industrie. In der „Chemiker-Zeitung“ vom 30. 5. 12 befindet sich eine Annonce folgenden Inhalts:

#### Kelterer Chemiker,

durch andauernde Stellenlosigkeit in Not geraten, bittet die Herren Chefs und Kollegen um

#### freundliche Unterstützung.

Die Expedition dieser Zeitung ist gern bereit, einlaufende Spenden an den betz. Herrn abzuführen.

Manchmal mag vielleicht der Bittsteller sich in seinen besten Jahren über die Arbeiterbewegung abfällig geäußert haben in der besten Ueberzeugung, daß „Zuriebene“ immer in jester Stellung sind. Die Zeitungen sprechen eine harte Sprache, sie beweisen, daß die Arbeiterbewegung auf dem rechten Wege ist, wenn sie den Arbeitslöhnen zeigt, wohin die verdammte Zufriedenheit führt.

#### × Die Stellenvermittler der Elberfelder Farbwerke

werden so recht gekennzeichnet durch folgenden Brief, der von dem bekannten Sellmeier in Nürnberg an einen Holzarbeiter in Nürnberg gerichtet wurde und der uns jetzt in die Hände fiel.

Nürnberg, den 19. Juli 1912.

#### Werther Herr K... b.

Ihre Karte habe ich erhalten und will Ihnen auf Antwort schreiben. Ich habe wohl Ihre Karte auf die Seite gelegt und habe mir gedacht ich beantwortete sie nicht, aber da ich auch blos Arbeiter bin und weiß auch wie es ist wenn man Verheiratet ist und Familie. Ich war diese Woche selbst in Esen bei der Firma da ich es jetzt sehr schlecht aus, den die Firma ist sehr stark überfüllt zur solchen Jahreszeit wie jetzt möchte man es gar nicht glauben. Es waren am Dienstag mehr als 200 am Schalter und haben um Arbeit angefragt wurden nur 5 Mann angenommen die wahren Verheiratet. Da ist mir auch gesagt worden, daß ich jetzt mit meiner Vierung nachlassen muß. Ich darf nur mehr Verheiratete Leute schicken. Ich kam von jetzt ab Verheiratete im Alter von 20-40 Jahren gebrauchen, Schloßer dürfen 45 sein. Es wird ja gut verdient in der Fabrik je nach Arbeit und Leistung von 24-40 M. die Woche es ist der mindeste Lohn 24,00 M. die Woche gibt aber auch sehr viel Agori Arbeit. Die Reise ist frei wird kein Pfennig abgezogen auch Familie und Möbeltransport ist frei, aber erst muß der Mann 3 Wochen arbeiten, daß er sich ob ihm die Arbeit gewöhnt oder nicht dann kann er die Familie nachkommen lassen. Wenn Sie Lust haben hinzu fahren dan erliche ich Sie mir sofort Antwort zu schreiben da ich am Montag nach Nürnberg komme. Wenn Sie noch mehr Verheiratete wissen können auch diese mitfahren. Bitte um sofortige Antwort und wo wir uns treffen.

Achtungsvollst

Georg Sellmeier  
Gastwirt  
Nürnberg F. 9.

Es ist doch wirklich ein „edler“ Menschenfreund, dieser Agent Sellmeier. Er bewirbt die Leute nicht um seiner Provision willen, sondern nur um die Leute in Arbeit zu setzen. Auch diesem Kollegen erging es so. In dem Vertrag, den er mit dem Agenten abschloß, stand, daß nach 6 Monaten der Angeworbene freien Umgang für seine Familie hätte. Diesen Passus änderte Sellmeier ab und schrieb nach drei Wochen freien Umgang. Als der Arbeiter aber in Verurteilung erfuhr, daß doch erst nach 6 Monaten der Umgang vergütet würde, verzögerte er auf die Arbeit mit dem Bemerkter, daß er gekündigt worden sei. Den Vertrag gab die Firma wohlweislich auf Verlangen nicht heraus. Auch im Verpachten des Lohnes läßt sich der Menschenhändler großen Spielraum; von 24-40 M. die Woche! Nun wird auch hier in den seltensten Fällen auch nur der Anfangslohn bezahlt, meistens gibt es 33, 39 bis 40 M. p. Stunde bei 9-9 1/2 stündiger Arbeitszeit. — Ferner ist an dem Schreiben bemerkenswert, daß man es (trotzdem die Firma überfüllt ist) nur auf verheiratete Leute abgesehen hat. Die Firma weiß ganz genau,

